

PÄDAGOGIK

Herausgegeben vom



Landesverband katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.

HEUTE

Januar – Juni 2016 • 67. Jahrgang | Ausgabe 1, 2016

Papst Franziskus hat einen Traum

Franziskus träumt von einem Europa, so sagte er bei der Verleihung des Karlspreises, ein Europa, das in die Gesichter blickt und nicht auf die Zahlen, "wo junge Leute die reine Luft der Ehrlichkeit atmen, die nicht verschmutzt ist vom Konsumismus". Wer noch auf Landesinteressen, Wohlstand und Abgrenzung bedacht ist, dem entzieht der Papst die moralische Unterstützung.

Er träume von einem inklusiven Kontinent, sagte er, "wo es kein Verbrechen ist, Migrant zu sein, sondern einen Einsatz für die Würde der Menschen auslöst".

Religion, lautet seine Botschaft, schließt niemanden aus, sondern alle ein. Sie versöhnt, statt zu spalten. Damit wendet er sich gegen die auch in Europa zunehmenden Versuche, die Menschen mithilfe der Religion gegeneinander aufzubringen. "Als Sohn, der in der Mutter Europa seine Glaubenswurzeln hat, träume ich von einer neuen europäischen Humanität", sagte er. (Zeit online)

Papst Franziskus hat das Jahr der Barmherzigkeit ausgerufen. Haben wir einen Politiker, der zurzeit sein „Programm“ so wertvoll, gradlinig und konsequent vertritt?

Was heißt Barmherzigkeit für unsere Arbeit mit jungen Menschen: Einheimischen und Flüchtlingen?

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spüren das.

Barmherzigkeit heißt für uns, sich für junge Flüchtlinge einzusetzen ohne die jungen Menschen

aus unseren Regionen zu vergessen. Warum klingt das bei uns anders als bei Politikern, die Flüchtlinge gegen Rentner ausspielen. Man kann beides im Blick haben ohne den einen gegen den anderen auszuspielen.

Die Aufgaben sind freilich größer und fordernder. Sie führen uns an Grenzen. Wir sorgen uns natürlich um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie sie das alles bewältigen können. Wir setzen uns für gute Rahmenbedingungen ein, damit kein Flüchtling verloren geht, damit kein Mitarbeiter verloren geht.

Aber die Aufgabe wird nicht leichter, wenn wir andere am Weg liegen lassen.

Wir verstehen auch die Sorgen der Politiker, aber wir nehmen sie ihnen nicht ab, sondern zeigen ihnen Wege auf.

Vielleicht wird uns gerade jetzt bewusster, wie viele Menschen wir auch in unserem Land auf dem Weg liegen gelassen haben?

Religion schließt niemanden aus, sondern alle ein. Sie versöhnt, statt zu spalten.

Der Papst erinnert uns an unsere Werte, an die Werte unsers Europas. Das ist nicht der Leitzins, sondern es sind die Werte eines christlich-jüdischen humanistischen Abendlandes.

Der Papst hat einen Traum. Träumen wir ihn mit!

Michael Eibl

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem spirituellen Text hat unser Vorsitzender Michael Eibl in die letzte Vorstandssitzung am 12.05.2016 eingeführt. Vielleicht regt er Sie an, inne zu halten und dem ein oder anderen Gedankengang nachzuhängen.

Auch in dieser Ausgabe unserer [PÄDAGOGIK HEUTE](#) möchte ich Ihnen wieder eine Auswahl an interessanten und fachlichen Impulsen darlegen.

Besonders freut mich, dass Dr. Eckhart Knab, der Gründungsdirektor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz und Privatdozent (PD) an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln, uns seinen Förderverein ECU (European-Charity-University e.V.) vorstellt. ECU ist eine Initiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, aktiv an einer ethischen Gestaltung unserer Gesellschaft, unserer Zukunft bei zu tragen. Zudem initiierte Eckhart Knab schon in den 80er Jahren empirische Untersuchungen zur Heimerziehung.

In der Diözese Bamberg hat die Umsetzung der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz, hier der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, in Form eines fachübergreifenden Projektes stattgefunden. Das hervorstechendste Merkmal liegt meines Erachtens in dem Ansatz, Gewalt als mehrdimensionales Geschehen mit verschiedenen Ausprägungen und Zielrichtungen zu definieren.

Die Rubrik „Fünf Fragen an...“ ist diesmal Bernhard Zapf gewidmet. Bernhard Zapf, fast ein „Urgestein“ der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, ist in seinen wohlverdienten Ruhestand eingetreten. Im Rahmen meiner Tätigkeit beim LVkE habe ich sein KNOW-HOW rund um die Themen der Kinder- und Jugendhilfe kennen und schätzen gelernt - und auch Einiges von ihm und mit ihm gelernt. Danke Bernhard Zapf und alles Gute!

Anknüpfend an das Fachgespräch des LVkE und dem Fachbereich Sozialpsychiatrie der Caritas am 10.12.2015 „Heranwachsende mit psychischen Auffälligkeiten, traumatischen Belastungsstörungen oder psychischen Erkrankungen - wie kann eine notwendige Unterstützung gestaltet werden?“ möchten die Kollegin Hilde Rainer- Münch und ich die Notwendigkeit der Kooperation und interdisziplinären Zusammenarbeit aufgreifen.

Und last but not least: Der LVkE war wieder unterwegs. Die diesjährige Exkursion fand unter dem Motto „Ansätze für inklusive Lösungen in Nordrhein-Westfalen“ statt.

Ganz herzlichen Dank an alle Autorinnen und Autoren für Ihre Beiträge und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich eine anregende Lektüre.

Bis zur nächsten Ausgabe wünsche ich Ihnen eine gute und erfolgreiche Zeit!

Herzliche Grüße,
P. Rummel

Inhalt

European-Charity-University e.V. - Idee, Gründung und Entwicklung einer ethischen Vision	4
<i>Dr. Eckhard Knab</i>	
Gewalt in der sozialen Arbeit – Erfahrungen mit einem integrierten Konzept im Diözesan-Caritasverband Bamberg	12
<i>Ursula Kundmüller</i>	
Fünf Fragen an Bernhard Zapf zu seinem Abschied als Referent der Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk Bayern und Geschäftsführer des eev	21
<i>Petra Rummel</i>	
Kooperation: fachübergreifende Zusammenarbeit als Entwicklungsaufgabe und gemeinsame Verantwortung der Professionen, skizziert am Beispiel der Versorgung von psychisch auffälligen Heranwachsenden	24
<i>Hilde Rainer-Münch, Petra Rummel</i>	
Der LVkE unterwegs – Exkursion „Ansätze zur Inklusion in Nordrhein-Westfalen“	38
Buchtipp: Flüchtlingsrecht	40
Ausblick: LVkE-Mitgliederversammlung am 10.11.2016	40
Anhang: Zusammenfassung der Stichtagsabfrage 31.01.2016 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des LVkE	42

European-Charity-University e.V. – Idee, Gründung und Entwicklung einer ethischen Vision

Dr. Eckhard Knab

1. Einführung

„Der Förderverein-European-Charity-University e.V.(ECU), später gern wegen des etwas komplizierten Titels ECU genannt, wurde am **19.11.2014** im Casino des Jugendhilfezentrums Christophorus Jugendwerk Oberrimsingen, bei Freiburg im Breisgau gelegen, gegründet.

Norbert Scheiwe, Emil Hartmann, Thomas Heckner, Werner Nickolai, Matthias und Eckhart Knab – und das war sicherlich etwas Besonderes – Erich Kiehn, fast neunzigjährig, hatten sich zur Gründungsversammlung eingefunden. Erich Kiehn galt damals schon seit vielen Jahren als das Urgestein und Flaggschiff der katholischen Heimerziehung im Verband der Heim- und Heilpädagogik, dazu in der deutschen und deutschsprachigen Erziehungshilfe und darüber hinaus (Junge, 2003).

Für Kenner der Heimerziehung ist es unschwer zu erkennen, dass es im Wesentlichen Jugendhilfeleute aus der Caritas waren, die in den vorbereitenden Gesprächen sich immer sicherer wurden, dass man **ethische Anforderungen**, vielleicht sagen wir etwas vorsichtiger – **ethische Erwartungen** – für den Bildungsbereich unserer Gesellschaft nicht immer nur benennen, fordern und sie wortreich im Diskurs vortragen sollte. Irgendwann musste man etwas Perspektivisches **initiieren**, ein nicht zu übersehendes Ziel, etwas, das man mit aller Kraft umsetzen wollte. So geschah es!

Es waren sicher nicht zufällig Mitarbeiter aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die als erste in unserer Initiative ECU die Notwendigkeit erkannten, konkret aktiv zu werden, vielleicht, weil sie oft am deutlichsten sahen und erlebten, zu was **ein Mangel an ethischen Normen in der Kinder- und Jugendhilfe**, in der Aus- und Weiterbildung und natürlich in der täglichen Lebensgestaltung der Klienten und der Mitarbeiter führen kann (Hartmann, 2008).

Zudem sind die Kolleginnen und Kollegen vielleicht auch aus jahrelanger Erfahrung besonders geeignet, unerschütterlich nach der **Substanz des Ethischen im Gegenüber** zu suchen, sie zu fördern, ohne sie sich kurzfristig auszahlen zu lassen, und - sie haben gelernt, immer wieder den Versuch zu unternehmen, ethische Grundhaltungen nachhaltig in die „genetische Sequenz ihrer Berufsgruppe“ einzuarbeiten.

2. Erste grundlegende Vorüberlegungen zur Entstehung von ECU

In meinem gesamten Berufsleben ist mir immer wieder aufgefallen, dass die meisten Akademiker eine fachlich sehr gute, sogar hervorragende Ausbildung durchlaufen haben – darüber hinaus aber kaum über grundlegende allgemeine ethische Kenntnisse verfügen. Selbst in ihrem Fachbereich haben sie sehr selten berufsspezifische, ethische Kenntnisse erworben. Das wirkt sich natürlich auch auf ihre ethischen Haltungen aus.

In den, nach der ECU-Gründung jährlich durchgeführten, ECU-Herbstakademien haben wir in unseren Dokumentationen seit 2008 immer wieder festgehalten, dass, gleichgültig welche Krisen im Tagesgeschehen gerade zur Bewertung anstanden, die ethische Kultur der Gebildeten und besonders der Akademiker, an die wir ja immer besonders hohe Erwartungen hatten, leider auf bescheidenem Niveau agierte, gelegentlich sogar mit dem tölpelhaften Argument protestierend, dass andere ja noch viel schlimmer seien.

Wir haben in früheren ECU-Dokumentationen auch wiederholt darauf hingewiesen, dass gerade Akademiker in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts einsame Höhen des verbrecherischen Handels erreichten.

Es hat sich diesbezüglich leider in zahlreichen Ländern, auch bei uns, nicht viel geändert. Nach wie

vor sind akademische Eliten in Banken, Industriestrukturen, Sportverbänden und zahlreichen politischen Strukturen vielfach nahezu ethiklos – und alle wissen es.

So war es nur konsequent, dass wir im Jahre 2004 bei der Gründung des Fördervereins European-Charity-University e.V. (ECU) und einer begleitenden Stiftung folgende Ziele, die sog. Zwecke des Vereins festgelegt haben:

- Die Entwicklung und Förderung der sozialen und karitativen Facharbeit und ihrer Methoden in den Bereichen der wissenschaftlichen Arbeit,
- die Förderung von Praxisforschung in sozialen Arbeitsfeldern,
- die Förderung und Unterstützung von Stipendiaten und Promoventen,
- die Verleihung von kleinen Förderpreisen.

Bei der Umsetzung dieser Ziele des Fördervereins wollten wir uns einer Strategie bedienen, die – unabhängig von Ideologien, Religionen und Parteien – aus einer Kombination von mehreren Elementen besteht:

- Förderung der Diskussion über eine humane Ethik durch die Einrichtung von Dialog- und Diskussionsforen,
- Beiträge zu leisten mit seinen Akademien zur Vermittlung von humaner Ethik in Zukunftsfragen,
- Entwicklung eines besseren Verständnisses von humaner Ethik durch die Initiierung von Projekten in Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Zu Anfang dachten wir in erster Linie daran, dass gerade die an den Universitäten und Hochschulen Lehrenden und Studierenden die Aufgabe haben, die Ethik der Humanität im Lehr- und Forschungsbetrieb verstärkt zu thematisieren und diskursiv, das Zeitgeschehen beachtend, zu entwickeln und als verpflichtenden curricularen Bestandteil in jeder akademischen Berufsausbildung zu implementieren, bis in die Prüfungsordnungen der akademischen Abschlüsse hinein.

Zunehmend suchen wir aber inzwischen Kontakte zu Fachschulen, Fachakademien und Hochschulen.

3. Erste Schritte zur Umsetzung der ECU-Ziele

Es nahm eine gewisse Zeit in Anspruch, bis aus den theoretischen Überlegungen, ethische Curricula verpflichtend in allen Ausbildungsgängen der Studierenden an Hochschulen und Universitäten zu implementieren, ein erster konkreter Schritt wurde.

Ein Beispiel für einen solchen ersten Versuch, über den Kreis der ECU-Initiatoren hinaus an eine breitere Öffentlichkeit zu treten, war u.a. die **Breisacher Erklärung**.

Mitglieder von ECU, Leitungskräfte und Mitarbeiter der Jugendhilfe, Unternehmer und Wissenschaftler wollten im Jahre 2008, als Ergebnis einer Arbeitsgruppe, aktiv dazu beitragen, die Zukunft ethischer zu gestalten. Dies war zudem ein Versuch, ethische Grundlagen auch über den **reinen Bildungsbereich** hinaus zu tragen. Dazu sollten Multiplikatoren gewonnen werden, um sowohl das Ideengut von ECU zu verbreiten, als auch pragmatische und umsetzbare Lösungen zu erarbeiten.

„Die Unterzeichner verpflichteten sich ,eine Vision einer verbindlichen Grundlagen- und Bereichsethik in Lehre und Forschung, in allen Bildungsstrukturen und in Kultur und Medien **zu entwickeln und zu fördern**,

- für ihre jeweiligen Arbeitsfelder bzw. -bereiche ethische Orientierungs- und Handlungsgrundlagen zu formulieren,
- in Berufs- und Arbeitsfeldern (z.B. den Bereichen Gesundheit, Finanzen und Versicherungen,

Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistung) einen ethischen Diskurs in alle Entscheidungen und den täglichen Umgang zu integrieren,

- in Freizeit und Sport ethische Grundsätze zu diskutieren und zu erarbeiten,
- das eigene ethische Denken und Handeln beruflich und privat an zu vereinbarenden Grundsätzen zu orientieren,
- durch Veröffentlichungen und Veranstaltungen diese Ziele zu fördern und umzusetzen.“ (ECU-Arbeitsgruppe, Breisacher Erklärung, 2003)

Publikationen, Tagungen, Akademien und schließlich erste ehrenamtliche Forschungsprojekte, Arbeitsgruppen und Arbeitsformen, anfangs noch immer etwas belächelt als vorwiegend „virtuelle“ Struktur, entwickelten und entwickeln sich.

Kontakte zu Hochschulen und Universitäten, auch zu Stiftungsstrukturen, die ähnliche Ziele verfolgen, entstanden in der Folge.

Nicht ohne einen gewissen Stolz können wir feststellen, dass **2 Promoventen aus unserer „ECU-Familie“** den Doktorgrad, mit hohem und höchstem Lob, in der Humanwissenschaftlichen Fakultät zu Köln erreicht haben.

4. Erste ECU-Strukturen

4.a. ECU-Herbstakademien

Wir können heute feststellen, dass die ECU-Herbstakademien sich zu einem Kernstück der Jahresstruktur entwickelt haben.

Sehr früh schon haben wir die Akademien unseres Fördervereins unter das Generalthema gestellt: **„Bildung, Ethos, Verantwortung – ein neuer Dialog“.**

Seit 2008 entwickelten sich die ECU-Herbstakademien, die seit dieser Zeit ohne Unterbrechung in jedem Jahr in Breisach bzw. Oberrimsingen stattfinden.

Im Einzelnen waren es folgende Veranstaltungen:

2008 1. Herbstakademie in Breisach mit Nother Wolf, dem Erzabt der Benediktiner

2009 2. Herbstakademie in Breisach, Breisacher Erklärung

2010 3. Herbstakademie in Breisach, „Medien und Ethik“

2011 4. Herbstakademie in Breisach, „Umwelt und Ethik“

2012 5. Herbstakademie in Breisach, „Jugend und Ethik“

2013 6. Herbstakademie in Oberrimsingen „Jugend und Erziehungshilfe“

2014 7. Herbstakademie in Oberrimsingen „Ethik und soziale Arbeit“.

2015 8. Herbstakademie in Oberrimsingen „Ethik und die Frauenfrage“.

Bis zum heutigen Tag sind diese Akademien zahlenmäßig überschaubare Veranstaltungen, gleichzeitig wurden sie immer vom Niveau als hochwertig eingeordnet. Nicht ohne einen gewissen Stolz entstand die interne Notierung: **Klein, aber fein.**

Unter einem neuen Dialog wollten wir verstehen, dass jeweils aktuelle Fragestellungen von Referenten mit unterschiedlichen fachlichen Profilen vorgestellt wurden.

Die Qualität **eines neuen Dialogs** zeigt sich immer, aber auch immer wieder darin, inwieweit es gelingt, uns seit Jahren zugetane Interessenten einerseits aber auch „Ersthörer“ andererseits anzusprechen und zu interessieren. Es ist erstaunlich und erfreulich, wie viele Mitmenschen sich für ethische Fragestellungen erwartungswidrig interessieren. Mitfühlende, Mitdenkende und schließlich Mitstreiter zu gewinnen, die nach gründlicher Reflexion sagen: „Wir wollen endlich anfangen, Visionen umzusetzen.“

Fester Bestandteil unserer Akademien sind auch immer die Verleihungen des ECU-Förderpreises. Der Preis besteht zunächst in der Anerkennung, auch in der öffentlichen Anerkennung, die besonders in einer Laudatio zum Ausdruck kommt.

Zudem ist ein kleiner, bescheidener Geldbetrag, der dem Preisträger, der Preisträgerin, beziehungsweise der Preisträgergruppe verdeutlichen soll, dass ihr Engagement – sei es eine soziale Hilfe oder eine wissenschaftliche Publikation mit ethischer Fragestellung – aus der Sicht von ECU preiswürdig ist.

Folgende Förderpreise wurden vergeben:

ECU-Förderpreis 2008: Rebecca Gilbert, Diplomarbeit, Kath Hochschule Freiburg,
Laudatio: Prof. Dr. M. Ebertz, Freiburg

ECU Förderpreis 2009: Klassenstufe 13 am St. Ursula-Gymnasium Freiburg
Laudatio: Norbert Scheiwe, Oberrimsingen

ECU-Förderpreis 2010: Projekt „Film über überlebende Zeitzeugen des Faschismus und des 2. Weltkrieges – Jugendlichengruppe Oberrimsingen
Laudatio: Norbert Scheiwe, Oberrimsingen

ECU-Förderpreis 2011: „Freundeskreis Oswiecim e.V.“ (Breisach)
Laudatio: Dr. h.c. Gernot Erler, MdB, SPD-Fraktion Freiburg

ECU-Förderpreis 2012: Vera Barkhausen, Lisa Schneider, Rainer Zimmermann,
Staatsarbeit, Lehrstuhl für Erziehungshilfe und soziale Arbeit,
Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln
Laudatio: Prof. Dr. Philipp Walkenhorst, Köln

ECU-Förderpreis 2013: Hugo Höfler Realschule Breisach
Laudatio: Prof. Werner Nickolai, Katholische Hochschule Freiburg

ECU-Förderpreis 2014 „Initiative Habakuk“
Laudatio: Dr. Klaus Esser, Schwalmatal-Waldniel

ECU-Förderpreis 2015: Förderverein der Elisabethschwwestern, Freiburg
Laudatio: Sr. Lincy Poonoly, Generaloberin.

4.b. Academy on Tour

Die European-Charity-University e.V. hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, mit „Academy on Tour“ Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen auf dem Hintergrund der ECU-konzeption ein medienpädagogisches Angebot zu machen.

Hier können sich seit 2012 Jugendliche mit dem Thema Ethik und Werte kreativ auseinandersetzen, indem sie z.B. eine Musik-CD mit einem eigenen Song oder ein Videoclip produzieren, der sich mit

ihren lebensnahen ethischen Fragestellungen wie etwa Mobbing in der Schule beschäftigt. Die Projektstage sind mit der jeweiligen Schule, den Pädagogen und den interessierten Schülern problemgerecht absprechbar.

Michael Siebert, Mitglied des ECU-Vorstandes, ist der Initiator und das Zentrum der Umsetzung mit jeweils unterschiedlich konzipierten Projekten.

4.c Erste ehrenamtliche Forschungsprojekte in Kooperation mit dem IKJ

Ehrenamtliche Forschungsprojekte sind sehr selten in der „scientific community“ anzutreffen. Wir waren uns auch nicht ganz sicher, ob sie gefragt, gewollt und umsetzbar wären. Es zeigte sich aber, dass es möglich war. (**Ehrenamtlichkeit** ist ja in unserem Verein eine grundsätzliche Fragestellung für die Mitglieder, für die Projekte und für die Referenten. So waren wir eigentlich nicht erstaunt, als die ehrenamtliche Projektforschung für uns auch eine Frage wurde, die wir beantworten wollten!).

Im Jahr 2010/2011 wurde von ECU in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz ein solches ehrenamtliches Projekt in Form einer ersten Online-Befragung durchgeführt.

Das Thema lautete: „**Ethik in der Ausbildung an kath. Ausbildungsstätten für pädagogische Fachkräfte**“.(Knab & Klein, 2010)

Befragt wurden alle katholischen Fachschulen und Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Um ein komprimiertes, sehr kleines Fazit zu ziehen, kann festgestellt werden, dass die Untersuchung sehr positiv von den Befragten aufgenommen wurde. Die Bedeutung der Ethik für die Aus- und Weiterbildung wird sehr hoch eingeschätzt.

In Zukunft sollten allerdings nicht nur Institutionen, sondern auch Studierende und Dozenten in die Befragung miteinbezogen werden. Perspektivisch wird es von Bedeutung sein, ob eine fachspezifische ethische Ausbildung es den Mitarbeitern ermöglicht, dass sie ihren fachlichen Aufgabenstellungen nachweislich besser gerecht werden können.

Eine zweite kleine Studie, eine Online-Befragung zum Thema „**Ressourcenorientierte Pädagogik (Bewegungs-, Musik- und Kunstpädagogik in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe)**“ ergab einen zunächst nicht erwarteten Rücklauf der angefragten Heime, d.h., dass 75 von 292 Einrichtungen (25,7%) geantwortet haben. (Klein & Knab, 2014)

Erwartete und erwartungswidrige Ergebnisse haben folgendes verdeutlicht: **Ressourcenorientierte Pädagogik** ist ein zentraler Anteil im erfolgreichen Angebot der Pädagogik der befragten Heime. Das Interesse an einer Wirkungsforschung liegt bei allen 3 Angeboten bei über 70%.

Der Sportwissenschaftler Joachim Klein, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des IKJ und ein engagiertes ECU-Mitglied, ist für wesentliche Anteile der Untersuchungen verantwortlich. Er hat sich um diese ehrenamtlichen Forschungsprojekte sehr **verdient gemacht**.

4.d „AG Kompetenzzentrum Erziehungshilfe “

ECU hat durch seine seit über 15 Jahren bestehenden Kontakte mit der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln eine Kooperation mit dem Lehrstuhl „Bewegungserziehung und Bewegungstherapie“ und dem Lehrstuhl „ Erziehungshilfe und soziale Arbeit“ erreicht, die sich besonders durch die fachliche und menschliche Aufgeschlossenheit von Prof. Dr. Klaus Fischer und Prof. Dr. Philipp Walkenhorst entwickelte.

Die im Jahr in 2014 initiierte AG „**Fachzentrum Erziehungshilfen**“, in der Wissenschaftler und Praktiker gemeinsam Informationen austauschen und erste Ziele entwickelt haben, ist mit Sicherheit ein hochinteressanter und perspektivischer Anfang, um auch in der Universitätslehre und -forschung die Kinder- und Jugendhilfe durch eine neue Vernetzung und Verortung der Jugendhilfethemen voran zu bringen. Die Förderung von Fach- und Leitungskräften der Jugendhilfe im Universitätsbereich zu etablieren, ist ein Ziel, das dort bisher nur in geringem Umfang zu beobachten ist.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass es Philipp Walkenhorst gelungen ist, in Kooperation mit ECU ein erstes „**Ethisches Fach-Curriculum**“ in der Ausbildungsordnung seines Lehrstuhles festzuschreiben.

4.e Kontakte zu Weltethos

ECU hat Kontakte mit der Stiftung Weltethos von Prof. Dr. Hans Küng (Tübingen) aufgenommen.

Ein Briefwechsel ergab, dass die Stiftung Weltethos an der Arbeit von ECU interessiert ist, da die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Erziehungshilfe, die dort als außerschulische Hilfe verstanden bzw. deklariert wird, bisher nicht zu den Arbeitsbereichen von Weltethos zählt. Hier wünsche man sich ein Kennenlernen und einen gegenseitigen Informationsaustausch.

4.f Gründung einer Frauen- Universität in Indien

In den ersten Monaten des Jahres 2014 entwickelte sich, nicht zuletzt auch aufgrund der persönlichen Kontakte und der inhaltlichen Überschneidungen der Fördervereine und Stiftungen von L.U.C.Y.-Hilfswerk e.V. und der European-Charity-University e.V. die Idee, mit den Holy-CrossSisters eine **Frauenuniversität in Indien zu gründen**.

Dieser zweifellos kühne aber auch faszinierende Gedanke nahm insofern schnell Gestalt an, als auch das Generalat der Holy-Cross-Sisters in Ingenbohl (Schweiz) von dieser Idee, besonders der Aufgabenstellung für die Entwicklung der Frauen in Indien und nicht zuletzt auch für ihre eigenen Ordensgemeinschaft, sehr angetan war.

Das **L.U.C.Y. Hilfswerk** fördert seit Jahren die schulische und berufliche Bildung von Mädchen in Indien.

Der **European-Charity-University-Förderverein** unterstützt den Gedanken des Weltethos und verbindet den Bildungsgedanken in allen schulischen und außerschulischen Strukturen mit verbindlichen ethischen Inhalten.

Die indischen **HOLY CROSS SISTERS** sind eine katholische Ordensgemeinschaft franziskanischer Prägung, die sich besonders der sozialen Arbeit mit Frauen widmet und eigene Bildungsinstitute unterhält.

In Hazaribagh, im Nordosten des indischen Bundesstaates Jharkhand, befindet sich das Provinzhaus der Zentralprovinz des Ordens. Neben Schulen, einem Berufsausbildungszentrum, einem landwirtschaftlichen Fortbildungszentrum, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen der Behindertenarbeit soll nun in Hazaribagh eine universitäre Struktur geschaffen werden.

Sie soll vorwiegend Frauen zur Verfügung gestellt werden, die sich eine weiterführende, universitäre Ausbildung nicht leisten können. In enger Kooperation mit **IGNOU**, der größten Fernuniversität der Welt mit Sitz in Delhi, wurde ein berufsbegleitender viersemestriger Masterstudiengang konzipiert, der Sozialarbeiterinnen die Möglichkeit erschließt, neben einer Erwerbstätigkeit gleichzeitig einen höheren akademischen Grad zu erlangen.

Das LUCY-Hilfswerk – Bildung für Kinder- und der ECU-Förderverein stellt ca. 20 Studentinnen ein Stipendiat von 1.500 Euro im Jahr zur Verfügung. Mit diesem Stipendium können Studien-

gebühren und ein geringes Entgelt finanziert werden, das eine Grundversorgung für die Zeit des Studiums sichert.

Die Holy-Cross-Sisters bieten den Studentinnen in ihren vielfältigen Betätigungsfeldern den nötigen Praxisrahmen an.

LUCY e.V. und ECU e.V. haben sich vorgenommen, sechs Jahre lang (drei Masterdurchläufe) bei der Grundfinanzierung unterstützend tätig zu sein, damit diese junge Universität eine Chance hat, nachhaltig zu arbeiten.

In enger Kooperation mit indischen und deutschen Universitäten und Hochschulen sollen in einem weiterführenden Schritt Promotionsmöglichkeiten erschlossen werden. Bildung, auch akademische Bildung, ist der Einstieg in Partizipation und Emanzipation. Ziel ist die akademische Kompetenz, hauptsächlich von Frauen, zu erhöhen, um damit gleichzeitig einen höheren Grad von gesellschaftlicher Anerkennung und Akzeptanz zu erreichen.

4. Hat ECU Perspektiven, hat ECU ethisches Zukunftspotential?

Diese Frage beschäftigt den Förderverein ECU mit seiner angeschlossenen Stiftung permanent.

Freunde der Ethik durchlaufen, wenn sie ihre Ziele suchen und zu formulieren versuchen, in der Regel verschiedene Phasen. Zunächst eine visionäre, in der Folge eine sog. appellative, schließlich eine strukturierende Phase.

Wir bemühen uns seit einigen Jahren, nachdem wir meinen, eine erste Praxisphase erreicht zu haben, engagiert auch um eine Konkretisierung unserer Ziele.

Das Projekt „Frauenuniversität“, Hochschulbildung für Frauen in Indien ist z.Z. das größte und anspruchsvollste Vorhaben.

Trotzdem bleiben wir weiterhin auf der **Suche** nach ethischen Zielen auf dem Hintergrund der Nöte in unserer Zeit und suchen das Gespräch mit jedem, der diese Ziele tiefgründig und präzise erfassen und formulieren kann.

Volker Joas, ein Soziologe an der Universität Freiburg hat folgende ethische These auf diesem Niveau formuliert:

„Würde kommt allen Menschen zu. Sie wird nicht durch Leistung erworben und kann nicht verwirkt werden.“ (Joas, 2013)

Transferieren wir diese These, was nahe liegt, auf unser zentrales Arbeitsfeld, die Kinder- und Jugendhilfe, so könnte sie lauten:

„Würde kommt allen Kindern und Jugendlichen zu. Sie wird nicht durch Leistung erworben und kann nicht verwirkt werden.“

Das heißt:

Kinder, die wenig, nichts, widerliches, kriminelles produzieren – Kinder, die hervorragendes, einzigartiges, geniehaftes leisten, alle haben Würde, allen kommt Würde zu – und sie kann nicht verwirkt werden.

In unserer Gesellschaft lieben wir sympathische Kinder und Jugendliche, diese würdigen wir – dagegen lehnen wir oft unsympathische Kinder ab, wir interessieren uns nicht für Minderbegabte,

aber leistungsstarke Kinder, Wunderkinder und Wunderjugendliche faszinieren uns, wir verneigen uns geradezu vor ihnen – und die anderen übersehen wir und lassen sie stehen – leider.

Lassen wir also diese These, dass Würde allen zukommt, nicht durch Leistung erworben und nicht verwirkt werden kann, auf dem Hintergrund

- der Inklusionsdiskussion,
- der Missbrauchereignisse in allen pädagogischen Arbeitsfeldern,
- der Kindergartenförderung,
- der **Leistungsdiskussion** in der gesamten Schulentwicklung,
- der Berufsausbildung,
- der Erziehungshilfe,
- der Behindertenhilfe für Kinder und Jugendliche,
- der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- und nicht zuletzt des Jugendstrafvollzuges,

nachhaltig auf uns einwirken, um wieder zur Ausgangsthese von Volker Joas zurückzukehren:

„Würde kommt allen Menschen zu. Sie wird nicht durch Leistung erworben und kann nicht verwirkt werden“

In dieser These steckt ein beeindruckendes geistiges, emotionales und ethisches Potential, auch für die Zukunft von ECU.

Wir sollten uns also regelrecht freuen über die Aufgaben, die vor uns liegen.

Literatur:

ECU-Arbeitsgruppe (2009), Breisacher Erklärung. In Knab, E., Scheiwe, N., Hartmann, E., Siebert, M. (Hrsg), Dokumentation zur 2. und 3. Herbstakademie der European-Charity-University e.V., Oktober 2011 in Breisach. Würzburg: flyeralarm GmbH

Hartmann, E (2008), Dank und Ausblick „Die Zukunft ist ethisch“. In Knab, E., Scheiwe, N., Hartmann, E., Siebert, M. (Hrsg), Dokumentation zur 1. Herbstakademie der European-Charity-University e.V., November 2008, in Breisach. Landau: Lehrwerkstätten im Jugendwerk St. Josef

Joas, H. (2013) In Zeit-Spezial: „Was ist das gute Leben?“ (Juni 2013)

Junge, H. (2003) Begegnungen mit einem Pionier der katholischen Heimerziehung. In: Knab, E. & Macsenaere, M. (Hrsg), Heimerziehung als Lebensaufgabe. (79-86), Freiburg i.B. :Lambertus

Knab, E. & Klein, J., 2010, Ethik in der Ausbildung an kath. Ausbildungsstätten für pädagogische Fachkräfte. In: Knab, E., Scheiwe, N., Hartmann, E., Siebert, M. (Hrsg), Dokumentation zur 3. Herbstakademie der European-Charity-University e.V., Oktober 2009 in Breisach. Würzburg: flyeralarm GmbH.

Klein, J., & Knab, E. (2014) Ergebnisdatenbericht (unveröffentlichtes Manuskript), Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz

Walkenhorst, P. (2015). Unveröffentlichtes Manuskript.

Walkenhorst, P. (2015) unveröffentlichtes Manuskript (teilweiser Auszug aus dem Protokollentwurf vom 22.05.15 der „AG Fachzentrum Erziehungshilfen“, Uni Köln).

Zum Autor:

PD Dr. Eckhart Knab

ist Privatdozent mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe. Zudem fungiert er als Geschäftsführer der EUROPEAN-CHARITY-UNIVERSITY e.V.. Der ehemalige Direktor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz ist zudem Mitglied des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVKE e.V.).

Gewalt in der sozialen Arbeit – Erfahrungen mit einem integrierten Konzept im Diözesan-Caritasverband Bamberg

Ursula Kundmüller

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.,

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. (DiCV Bamberg) ist regionaler Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Er übernimmt in der Erzdiözese Bamberg für die 15 Kreis- und Orts Caritasverbände und weitere Mitglieder verschiedene Aufgaben u.a. der Fachvertretung, Fachberatung und Fort- und Weiterbildung. Zudem ist der DiCV Bamberg Träger von mehr als 30 Einrichtungen mit rund 1.700 Beschäftigten. Hierzu gehören 15 Altenheime, eine Sozialstation, 14 Einrichtungen und Dienste einer Komplexeinrichtung der Behindertenhilfe, 3 Kindertageseinrichtungen, eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung mit 72 Plätzen, sowie drei berufliche Schulen. Der Anteil weiblicher Beschäftigter liegt bei ca. 90%. Diese DiCV-eigenen Einrichtungen und Dienste sind Betrachtungsgegenstand der folgenden Ausführungen.

Risikofaktoren für Gewalt – Gewaltanalyse und Bericht

„Welche Risikofaktoren, die zwischenmenschliche Gewalt bedingen beziehungsweise auslösen können, sind in der Arbeit von Einrichtungen und Diensten der Caritas vorhanden?“

Das war die Ausgangsfrage, die sich der DiCV Bamberg 2010 gestellt hat und mit deren Beantwortung eine Arbeitsgruppe beauftragt wurde.

In der Folge wurde in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Einrichtungen, Fachreferenten und mit juristischer und theologischer Beratung eine allgemeine Risikoanalyse erstellt und in einem Bericht zusammengefasst. Im April 2011 hat die Arbeitsgruppe ihren Bericht vorgestellt, der zum Ausgangspunkt für die weiteren Schritte wurde.

Der Gewaltdebatte rund um die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre sowie die aufgedeckten Fälle von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche und die daraus folgenden Entwicklungen in Form von Leitlinien, Empfehlungen aber auch gesetzlichen Auflagen aus dem Kinderschutzgesetz förderten die Befassung mit der Thematik weiter.

Das Gewaltisiko ist der sozialen Arbeit immanent

Gewalt objektiv zu definieren erweist sich als schwierig. Um eine Orientierung zu erlangen haben sich die Autoren des Berichts auf folgende, soziologisch geprägte Definition angelehnt an Max Weber vereinbart:

„Von Gewalt wird dann gesprochen, wenn

- einem Menschen
- im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen
- gegen dessen Willen, im Sinne eines reflektierten Einverständnisses,
- ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird
- bis hin zur physischen oder psychischen Überwältigung oder Vernichtung
- unabhängig davon, ob die Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt.“

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zeigten, dass die Arbeitsfelder und Prozesse der Pflege, Betreuung, Erziehung, Beratung und Therapie mit zahlreichen Risikofaktoren verbunden sind, die Gewalt begünstigen können.

Besondere Risikofaktoren dieser Arbeit durch und am Menschen sind beispielsweise:

- Gelegenheitsstrukturen (zum Beispiel im Nachtdienst);
- hierarchische Strukturiertheit der Einrichtungen und Dienste;
- Persönlichkeitsmerkmale und Motive der Beteiligten (zum Beispiel eingeschränkte Stress- und Frustrationstoleranz);
- Fähigkeiten beziehungsweise Defizite der Beteiligten;
- enge emotionale Beziehungs- und Körperarbeit;
- Willenskollisionen der beteiligten Personen (zum Beispiel Weigerung, verordnete Medikamente einzunehmen);
- Formen von rechtlich legitimer Gewalt (zum Beispiel freiheitsentziehende Maßnahmen);
- Abhängigkeitsstrukturen.

Diese Risikofaktoren gelten aber nicht nur bezüglich der Gewaltausübung von tätigen Personen gegenüber Betreuten. Der Arbeitsalltag in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behinderten- und Altenhilfe zeigt auch die besonderen Belastungssituationen, denen die MitarbeiterInnen ausgesetzt sind: herausforderndes Verhalten oder gewaltsame Handlungsweisen von Betreuten ihnen gegenüber, verbale oder körperliche Auseinandersetzungen der Betreuten untereinander und schließlich auch Formen von Mobbing innerhalb der Mitarbeiterschaft.

Das Gewaltisiko ist der sozialen Arbeit immanent

- ! **Gewalt ist ein Berufsrisiko:** Erfahrungen von Gewalt sind in der Pflege, Erziehung und Betreuung für MitarbeiterInnen nahezu unausweichlich. Maßnahmen zur Gewaltprävention und –intervention müssen deshalb als zentrale Bestandteile in das Sicherheitskonzept einer Einrichtung integriert werden.
- ! **Gewalt ist nicht nur in eine Richtung gehend zu betrachten:** alle Beteiligten können in ihrer institutionellen Alltagserfahrung in den verschiedensten Rollen mit Gewalt konfrontiert werden: als Täter, Mitwisser oder Opfer.
- ! **Gewalt ist ein gesellschaftliches Phänomen:** MitarbeiterInnen wie Betreute bringen ihre biographisch geprägten Gewalterlebnisse und Einstellungen mit in die Einrichtung und den Dienst. Eine besondere Aufmerksamkeit auf die Entwicklung diesbezüglicher Selbstkompetenzen bei der Mitarbeiterschaft ist deshalb geboten.
- ! **Gewalt als „Qualitätsfehler“:** gewaltsame Handlungen sind im Sinne des Qualitätsmanagements in der Regel als Fehler bei der Erbringung von Dienstleistungen zu bewerten. Zur Prävention, Intervention und Nachsorge von Gewalt sind spezielle Anforderungen an das Qualitätsmanagement einer Einrichtung zu stellen.
- ! **Nichts dagegen tun ist auch strafbar:** jedes Delikt im Zusammenhang mit Gewalt kann auch durch Unterlassen begangen werden.
- ! **Kompetent agieren und reagieren:** der derzeitige Diskurs um (sexualisierte) Gewalt wird nach den Spielregeln der Medien und fachfremder Akteure geführt. Die Befassung mit der Gewaltthematik ist jedoch dem Selbstverständnis der Caritas-Arbeit geschuldet und nach fachlichen Gesichtspunkten zu gestalten.
- ! **Risikofaktor Geschlecht:** Gewalt muss sowohl in der Opfer- als auch in der Täterperspektive geschlechtsbezogen diskutiert werden.

- ! **Vermeidung macht depressiv:** das vornehmliche Motiv für die Auseinandersetzung mit Gewalt darf nicht vorrangig auf die Vermeidung negativer Sanktionen wie Kritik, negative Presse, schlechte Benotung durch den MDK oder ähnliches abzielen. Vielmehr muss das Streben nach erhöhter Lebens- und Arbeitsqualität für alle Beteiligten die Motivation der Bemühungen sein.
- ! **Die richtige Balance finden:** Nähe und Beziehung sind im Grundverständnis von Erziehung und Pflege unverzichtbar. Die Gefahr von missbräuchlicher Ausübung durch Betreuende darf nicht dazu führen, dass jeglicher körperlicher Kontakt im Betreuungsverhalten unterbunden wird. Zu definieren ist vielmehr welche Ausdrucksformen von Nähe und Beziehung wünschenswert und angemessen sind bzw. wann und wie Distanz zu gestalten ist.
- ! **Wofür wir stehen:** die Formulierung und Etablierung von positiven Verhaltensweisen und Deeskalationsstrategien als Gegenentwurf zu gewaltsamen Handlungen muss im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Die Schaffung von gewaltpräventiven Strukturen ist Aufgabe der Träger und Führungskräfte. Für Betreuende sind verbindliche positive Verhaltenskodexe einzuführen, die die Werte der Caritas repräsentieren.

Gewalt als Berufsrisiko – Konsequenzen für den Träger

Auch wenn seit 2011 die sexualisierte Gewalt von MitarbeiterInnen an Kindern und Jugendlichen im Focus der fachlichen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit standen, musste konsequenterweise der Blick über die sexualisierte Gewalt hinaus erweitert werden. Es galt bei der zukünftigen Befassung mit Gewalt diesen Gesamtkontext der Praxis von Beratung, Erziehung, Betreuung, Bildung und Pflege zu berücksichtigen.

Dabei sind es gerade die Grauzonen und die unterschiedliche Einschätzung von Handlungen und Grenzüberschreitungen, vor allem unterhalb der strafrechtlichen Relevanz, welche die Einschätzung und Reaktion auf Gewalt so schwierig machen:

- Hat die Erzieherin nur einen „rustikalen Tonfall“ oder ist dies schon einschüchterndes Drohen?
- Wird eine Bewohnerin „nur“ aus einer Stresssituation heraus im Rollstuhl mit dem Gesicht zur Wand abgestellt oder doch als Strafe für unkooperatives Verhalten beim Anziehen?
- War die Bemerkung eines Mitarbeiters noch ein Kompliment oder schon eine anzügliche Bemerkung?

Integriertes Konzept zum Umgang mit Gewalt – Schutz für Betreute und MitarbeiterInnen

Ausgehend von den Ergebnissen der Risikoanalyse in den Jahren 2010 und 2011 hat sich der DiCV Bamberg entschlossen, die weitere Vorgehensweise möglichst umfassend am Arbeits- und Betreuungsalltag aller seiner Dienste und Einrichtungen auszurichten. Das Konzept ist demnach nicht auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen beschränkt. Ihm liegt vielmehr eine umfassende Sichtweise auf das Thema Gewalt in Diensten und Einrichtungen der Caritas zugrunde:

- verschiedene Formen und Erfahrensebenen von Gewalt: physische, psychische, emotionale, verbale und sexualisierte Gewalt;
- verschiedene Zielrichtungen von Gewalt: Gewalt an Betreuten durch tätige Personen; an tätigen Personen durch Betreute oder durch Betreute untereinander;
- tätige Personen und Betreute in jeweils unterschiedlichen Rollen als Täter, Opfer, Unterstützer, Zeuge;


- alle Betreuten, unabhängig von Alter und Betreuungsform in allen Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe, den Schulen und der Zentrale des DiCV;
- Gewalt als individuelles Fehlverhalten des Einzelnen und als institutionalisierte sowie als strukturelle Gewalt.

Wesentliche Elemente des integrierten Konzepts

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde eine Rahmenordnung entwickelt, in welcher die Grundlagen und Zielsetzungen sowie die innerbetrieblichen Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch geregelt sind und das Vorgehen bei Verdacht auf oder erfolgter Gewalt beschrieben wird. Hierzu gehören unter anderem folgende Maßnahmen:

- Von allen tätigen Personen (auch in der Behinderten- und Altenhilfe und bei bestehenden Arbeitsverhältnissen) werden (mindestens) einfache Führungszeugnisse und eine Selbstauskunft mit Verpflichtungserklärung vorgelegt.
- In einem Verhaltenskodex verpflichten sich sowohl der DiCV als Dienstgeber als auch die tätigen Personen auf die Einhaltung der dort beschriebenen Grundsätze. Dies verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung von Dienstgeber und tätigen Personen.
- Der DiCV hat eine außerhalb der Hierarchie stehende Person benannt, die allen tätigen Personen, Betreuten und Angehörigen zur Verfügung steht. Bei Verdacht, gewichtigen Hinweisen und nach

weislicher Gewalt wird der externe Beauftragte, verpflichtend von der Einrichtungsleitung beziehungsweise vom DiCV, zum Verfahren hinzugezogen.

Rahmenordnung Prävention von und Intervention bei Gewalt	Organisationshandbuch des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e.V.	1 999 150 101	
Rahmenordnung Prävention von und Intervention bei Gewalt			
Kurzinformation:			
1. In der Rahmenordnung werden umfangreiche Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Interventionen bei Verdacht auf Gewaltnwendung bzw. erfolgter Gewaltnwendung geregelt.			
Mitgeltende Unterlagen/Dokumente/Querverweise:			
1 999 150 152 PB Vorgehen bei Gewalt durch tätige Personen an Betreuten			
1 999 150 153 Prozess-Ablaufplan Vorgehen bei Gewalt von tätigen Personen an Betreuten			
1 999 150 181 Protokollraster Vorgehen Gewalt			
1 999 150 182 FO Situationsportrait			
1 999 150 128 Aufgaben des externen Beauftragten bei Gewalt und für DiCV			
1 999 150 129 Aushang Externer Beauftragter bei Gewalt			
1 999 150 106 Leitlinie zur Einschaltung von Behörden und Erzdiözese			
1 999 150 182 FO Abrechnung Schulungen Gewalt			
1 999 150 107 Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung Dienstgeber und tätige Person			
1 999 150 108 Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung			
1 099 150 105 Leitungskonferenz Handlungsleitfaden Gewalt			
1 011 102 Geschäftsordnung Direktor			
1 014 102 Geschäftsordnung Bereichsleitungen			
1 042 102 Geschäftsordnung Abteilungsleitungen			
1 199 102 Geschäftsordnung Einrichtungsleitungen			
1 999 202 Führungsleitlinien			
3 099 208 Checkliste Einarbeitung neuer Mitarbeiter			
3 099 301 Mobbingvereinbarung			
3 099 302 Suchtvereinbarung			
3 999 201 100 Checkliste Erstellung Dienstvertrag			
3 999 204 Vorlage Anforderungsprofil neue Mitarbeiter			
3 999 205 Leitfaden für Vorstellungsgespräche			
3 999 206 Fragenkatalog für Vorstellungsgespräche			
3 999 222 Aufforderung erweitertes Führungszeugnis			
3 999 310 Leitfaden für das Mitarbeiterfördergespräch			
3 999 311 Vorlage für das Mitarbeiterfördergespräch			
6 999 311 Formular Verbesserungsmanagement			

- Alle Einrichtungen sowie die Zentrale des DiCV Bamberg sind mit dem verbandseigenen Siegel „DiCV QuM-geprüfte Qualität“ zertifiziert. Die Gewaltthematik fließt als Querschnitts-Thema in das QuM ein. Die Umsetzung der Rahmenordnung ist Thema bei den internen Audits.

- Seit 2015 werden Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen für alle tätigen Personen, die mit Betreuten arbeiten vom DiCV konzipiert und angeboten.

- Um die Einbindung der neuen Regelungen in die Organisationsabläufe zu gewährleisten, wurden zahlreiche neue Dokumente erstellt bzw. bestehende Verfahrensabläufe und Ordnungen angepasst und in das Organisationshandbuch integriert.

Einführung der Rahmenordnung und Erprobungsphase

Alle MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen wurden zum Beginn des Jahres 2015 vom Diözesan-Caritasdirektor angeschrieben, das Konzept erläutert und auf die zu unterschreibenden Dokumente und die Schulungen hingewiesen. Mit der konkreten Einführung und Umsetzung waren die Einrichtungsleitungen beauftragt. Allen MitarbeiterInnen, Ehrenamtlichen, Bewohnern sowie deren Angehörigen bzw. Erziehungsberechtigten wurde der externe Gewaltbeauftragte schriftlich bekannt gegeben.

Die Erprobungsphase der Schulungen

Zur Erprobung des Konzepts wurden Schulungen geplant, die auch die inhaltlichen Anforderungen der Leitlinien und der Präventionsordnung der deutschen Bischofskonferenz sowie des DCV zur Prävention von sexuellem Missbrauch erfüllen sollten. Die Schulungen wurden zusammen mit der Akademie für Pflege- und Sozialberufe Regensburg konzipiert und durchgeführt.

Drei Einrichtungen aus der Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe haben sich an der Erprobungsphase beteiligt. Die Schulungen waren modular aufgebaut. Durch die Schicht- bzw. nächtlichen Bereitschaftsdienste der teilnehmenden stationären Einrichtungen wurden mehrere Veranstaltungen je Modul angeboten, insgesamt elf ein- bis zweitägige Veranstaltungen. So wurden rund 140 MitarbeiterInnen und Führungskräfte inklusive der obersten Leitung des DiCV geschult.

Aufbau der Schulungs-Module:

A-Module (1-tägig) für alle Berufsgruppen (Fachkräfte, Hauswirtschaft, Technik und Verwaltung)

- Überblick über das Projekt und die Rahmenordnung Prävention von und Intervention bei Gewalt
- Verfremdeter Zugang zum Thema Gewalt
- In welchen beruflichen Situationen erleben die Teilnehmenden mittelbar oder unmittelbar Gewalt?
- Definitionen aus der Rahmenordnung und Zielrichtungen von Gewalt
- Zahlen, Daten und Fakten zu Gewalt in stationären Einrichtungen
- Sexualisierte Gewalt
- Hintergründe aus der Neurobiologie

B-Module (2-tägig) für die Alten- und Behindertenhilfe für Fachkräfte (MitarbeiterInnen mit intensivem Kontakt zu Betreuten)

- Das eigene Verhalten in angespannten Situationen
- Gewaltspirale
- Personale Systemtheorie
- Systemische Fallarbeit vor dem Hintergrund der Rahmenordnung
- Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt
- Trauma sensibles Arbeiten

B-Module (2-tägig) für die Jugendhilfe für Fachkräfte (MitarbeiterInnen aus dem Fach- und Gruppendienst)

- Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch
- Systemischer Hintergrund bei Gewalt
- Trauma sensibles Arbeiten
- Trigger, Zugang zu Neurobiologie
- Phasen der aggressiven Eskalation
- Körperliche Deeskalation

C-Modul (2-tägig) für **Leitungsverantwortliche** der mittleren und oberen Führungsebene aus den beteiligten Einrichtungen und der obersten Leitungsebene der DiCV-Zentrale

- Ergebnisse und Erfahrungen aus den A- und B-Modulen
- Maßnahmen für die Förderung und Begleitung der Mitarbeitenden
- Institutionelle Abläufe sowie Führungs- und Unternehmenskultur im DiCV
- Prävention struktureller Gewalt
- Weiterarbeit

Da von einer hohen persönlichen Betroffenheit einiger Teilnehmenden bei den Schulungen ausgegangen werden konnte, wurde das Angebot zum individuellen Gespräch durch die Dozentinnen offensiv ausgesprochen.

Erfahrungen aus den Schulungs-Modulen

- Die Teilnahmeverpflichtung an den Schulungen stieß bei nicht wenigen Teilnehmenden zunächst auf Widerstand bzw. Unverständnis. Während der Schulungen lösten sich diese Widerstände durch konsequente systemische Fallarbeit zum größten Teil auf. Insgesamt gab es den Schulungen und dem Konzept gegenüber mehr Vorbehalte bei den Fachkräften als bei den unterstützenden Diensten und mehr Vorbehalte bei der Jugendhilfe als bei der Behinderten- und Altenhilfe.
- Die Ausrichtung des Konzepts und der Schulungen als MitarbeiterInnenschutz wurde insbesondere bei den Fachkräften eher weniger wahrgenommen. Zum Teil wurden besonders in der Jugendhilfe die Rahmenordnung, der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung als „Generalverdacht“ gegen sie erlebt. Hier wurde die Rahmenordnung als zusätzliche Regelung empfunden, für die derzeit eigentlich kein Bedarf gesehen wird, da es wichtigeres zu tun gebe (wie zum Beispiel die Organisation der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge).
- Dennoch bewertete der übergroße Teil der Fachkräfte aus der Alten- und Behindertenhilfe die B-Module als sehr gut und gut (92%) ,8% fanden sie mittel. Auch in der Jugendhilfe beurteilte die Mehrheit (62%) der Teilnehmenden die Schulung gut, für 34 % war sie mittel.
- Viele MitarbeiterInnen aller Arbeitsbereiche erlebten bestimmte Rahmenbedingungen als strukturelle Gewalt, so zum Beispiel Gruppengröße, personelle Ausstattung, wenig Rückzugsräume, die Bewohnerstruktur im Bereich der Altenhilfe, zu wenig Fortbildungen über psychiatrische Krankheitsbilder, keine Bereitschaft von Psychotherapeuten, Menschen mit geistiger Behinderung als Klienten anzunehmen.
- In der Jugendhilfe wurden ebenso die Belastungen durch den intensiven Aufbau der Gruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge deutlich.
- Auch spielte es eine Rolle, dass sich MitarbeiterInnen nach körperlichen Übergriffen seitens der BewohnerInnen alleine gelassen fühlten.
- Deutlich wurden bei allen Teilnehmendengruppen die emotionalen Verstrickungen in bestimmten Fallsituationen.
- Sich in die Situation der Betreuten hineinzusetzen ist sehr schwierig. Dies ist jedoch Voraussetzung, um Verhaltensweisen von Menschen mit eingeschränkter Stress- und Frustrationstoleranz zu verstehen und deeskalierend zu arbeiten.

Die Einführungsphase zeigte sehr deutlich, dass sich die Arbeitsbereiche bei der Befassung mit dem Thema Gewalt an unterschiedlichen Wegmarken befinden. Während in der Jugendhilfe die Gewaltthematik inhaltlich und strukturell bereits verankert ist, befinden sich die Behinderten- und Altenhilfe eher am Beginn einer systematischen Befassung.

Bewertung der Einführungsphase insgesamt

Der Aufwand, das Thema Gewalt in dieser Ausrichtung zu bearbeiten war und ist für den Träger inhaltlich, organisatorisch, personell und finanziell angesichts der Anzahl und Komplexität seiner Einrichtungen enorm. Die Einführung und konsequente Umsetzung dieser Anforderungen in der Praxis ist besonders für die Führungskräfte eine elementare und anstrengende Herausforderung, damit bisherige Einstellungen und Arbeitsroutinen bei den MitarbeiterInnen nicht die Oberhand gewinnen. Besonders bei den an der Erprobungsphase teilnehmenden Einrichtungen ist jedoch eine (weitergehende) Enttabuisierung des Themas festzustellen. Die MitarbeiterInnen wollen mehr zu diesem Thema wissen und fordern die Einhaltung der Vorgaben ein. An einigen gewaltbesetzten Vorkommnissen zeigte sich für alle Beteiligten bereits, dass die festgelegten Abläufe zu einer guten Bearbeitung führen und eine zunehmende Handlungssicherheit eintritt.

Das ging gut...

- Der Ansatz des Konzepts, Gewalt als mehrdimensionales Geschehen mit verschiedenen Ausprägungen und Zielrichtungen zu sehen, hat sich bewährt. MitarbeiterInnen sind in der Regel bereit auch über eigene Grenzüberschreitungen an Betreuten nachzudenken, wenn sie gleichzeitig mit den an ihnen erfolgten Gewalterfahrungen vom Dienstgeber wahrgenommen und ernst genommen werden.
- Es geht bei den Qualifizierungen mehr darum einen Raum für Diskurs und Reflexion zu bieten, als stur vorab gesetzte Meilensteine abzuarbeiten.
- Die Erwartungen des Trägers an die MitarbeiterInnen sowie die jeweiligen Rollen und Aufgaben müssen klar und transparent benannt werden. Den Umgang mit Fehlern in den Einrichtungen generell in den Fokus zu nehmen hat die Akzeptanz des Themas bei den MitarbeiterInnen gefördert.
- Ziel von Handlungsanweisungen und Prozessbeschreibungen ist es, die Handlungssicherheit der MitarbeiterInnen zu erhöhen. Zunächst einmal führen sie aber häufig zu Irritation und Verunsicherung, da die bisherigen Handlungsweisen in Frage gestellt und professionsethische Haltungen hinterfragt werden. Diese Irritationen sind hin- und anzunehmen und stellen eine Voraussetzung dafür dar, neue Sichtweisen zuzulassen.
- Erst die konsequente Umsetzung der Rahmenordnung in der Praxis lässt das Vertrauen der MitarbeiterInnen und Betreuten wachsen.

Bloß nicht...

- davon ausgehen, dass alle tätigen Personen die Intention des Gewaltpräventionskonzepts sofort nachvollziehen können;
- den MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung nur schriftlich zur Unterschrift vorlegen. Bewährt hat sich, diese Dokumente intensiv mit den Personen innerhalb und außerhalb der gegebenen Kommunikationsstrukturen der Einrichtung zu besprechen – Leitungsverantwortliche brauchen hier Argumentationshilfen;
- davon ausgehen, dass in der Jugendhilfe zum Thema (sexualisierte) Gewalt schon alles gesagt sei;
- die Puste ausgehen lassen: die Umsetzung des Konzepts und die Etablierung einer Kultur der Aufmerksamkeit für einen gewaltfreien Umgang ist eine langwierige Angelegenheit; hierfür braucht es zuständige „Wächter des Konzepts“, die eine Weiterarbeit und Fokussierung immer wieder voranbringen und anmahnen;

Spannungsfelder und offene Fragen

Den weithin positiven Erfahrungen mit dem Konzept stehen auch Spannungsfelder gegenüber, die schwer auflösbar sind. So ist es schwierig eine offene Kultur des Umgangs, gemeinsamen Hinschauens und Verantwortungsübernahme der Mitarbeiterschaft mit einer sofortigen Meldung jeden Vorwurfs und jeden Verdachts auf erfolgte Gewalt zu vereinbaren. Schwer auflösbar ist auch der Widerspruch, dass bis zur Klärung des Sachverhalts eine Orientierung an der Annahme erfolgt, eine Gewaltanwendung habe stattgefunden, und dem Prinzip, dass bis zur Klärung der Vorwürfe gegenüber den MitarbeiterInnen von einer Unschuldsvermutung ausgegangen werden muss.

Weiter vorangebracht werden soll die Einbeziehung des externen Gewaltbeauftragten. Bislang ging diese eher von den Einrichtungsleitungen oder dem Träger aus, kaum jedoch von den Bewohnern bzw. deren Angehörigen.

Schließlich steht auch die Konzeptionierung und Durchführung von Schulungen für die Ehrenamtlichen auf der Agenda.

Weiterarbeit – gekoppelt an weitere Organisationsprozesse

ESF-Projekt

Nach der Auswertung der Erprobungsphase in 2015 war die Entscheidung gefallen, das Konzept mit diesem spezifischen Ansatz, und entsprechend der Erfahrungen der Erprobungsphase weiterentwickelt, auch zukünftig weiterzuverfolgen.

Die MitarbeiterInnen in gewaltbesetzten Situationen zu stärken und gleichzeitig die Organisationsstrukturen in den Blick zu nehmen stellte eine spannende und passende Übereinstimmung mit den Ansätzen des ESF-Programms „Rückenwind“ dar. Ab 2017 erfolgt somit eine Überführung dieses Projekts in die breitere Praxis der Einrichtungen des DiCV Bamberg innerhalb des vom ESF geförderten Projekts „Reduzierung der Gewalterfahrungen von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft durch Förderung der Achtsamkeit im Unternehmen – ‘Gewaltprävention durch Achtsamkeit‘“.

Leitlinien Sexualität

Grundlegend mit der Prävention von sexualisierter Gewalt verbunden ist die Frage, welche positiven Gestaltungsmöglichkeiten von Sexualität wir in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung verfolgen. Die Leitlinien „Sexualität und deren Gestaltungsbedingungen in der Caritas“, die das Ethikkomitee des DiCV erstellt hat, sind Grundlage für einen Prozess zur konkreten Ausgestaltung von Alltagshandeln und (sexualpädagogischen) Konzepten in den verschiedenen Einrichtungsarten.

Mitarbeiterzufriedenheit

Auch die Sicherstellung von emotionaler und psychischer Gesundheit der MitarbeiterInnen durch das Unternehmen stellt eine weitere Verzahnung mit dem Thema Gewalt dar. Auf dem Hintergrund einer MitarbeiterInnenbefragung wurden hierzu Bedarfe sichtbar.

Führungskräfteentwicklung

Schließlich fließen gewaltpräventive Themen aus der Erprobungsphase in eine umfassende Führungskräftequalifizierung als Teil des derzeitigen Organisationsentwicklungsprozesses des DiCV ein.

Die Jugendhilfe – mitten im Prozess in Zeiten großer Veränderungen

Bereits in der Vorbereitungsphase der Schulungen wurde deutlich, dass die Jugendhilfe für Gewaltfragen sehr sensibilisiert ist. Seit mehreren Jahren wurde dort zusammen mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltenskodizes und ein Leitbild entwickelt, Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten etabliert, sowie Fortbildungen zu gewaltbezogenen Themen durchgeführt. Zahlreiche Prozessbeschreibungen, Ablaufpläne, Standards und Konzepte zu (sexualisierter) Gewalt sind eingeführt. Dabei hat die enorme Ausweitung des MitarbeiterInnenstabs durch die umF-Arbeit dazu geführt, dass nicht alle neuen MitarbeiterInnen an diesen Prozessen teilhaben und diese in den Arbeitsalltag integrieren konnten. Dementsprechend heterogen sind die Interessen der MitarbeiterInnen sowie der Kinder- und Jugendlichen.

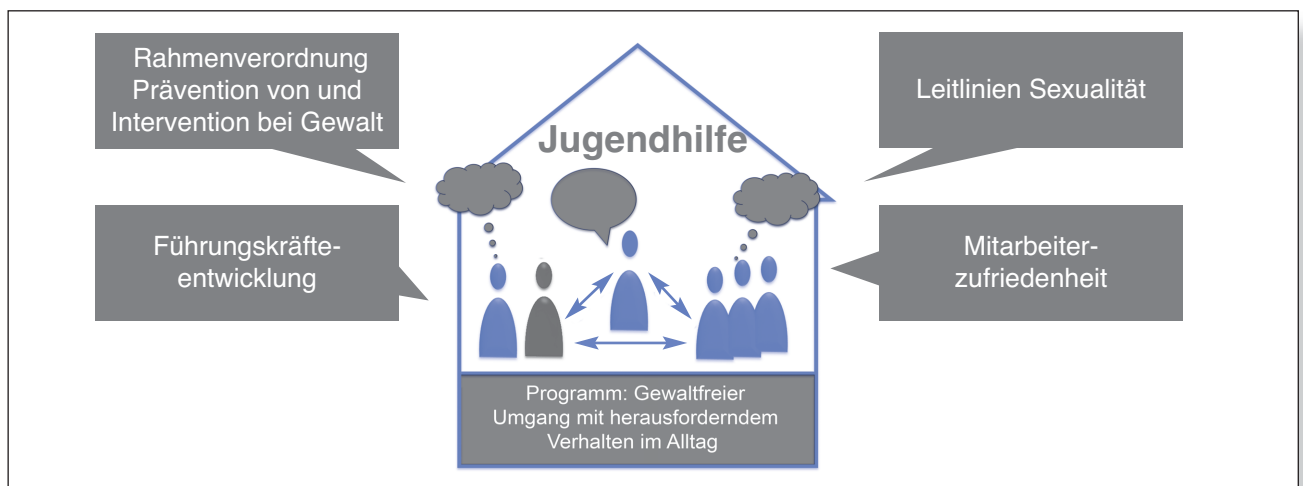
Die Jugendhilfe ist bereits dezidiert über eine Projektphase hinaus in einem kontinuierlichen Prozess der Bearbeitung des Themas Gewalt begriffen.

Eine große Herausforderung dies nun weiterhin erfolgreich zu betreiben ist, dass sich in der Jugendhilfe-Einrichtung durch die Ausweitung der umF-Arbeit in den letzten 2,5 Jahren nicht nur die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der MitarbeiterInnen nahezu verdoppelt hat, sondern sich hierdurch auch die Bedarfe der zu Betreuenden und das Berufsspektrum der MitarbeiterInnen deutlich erweitert haben.

Die Einführung der Rahmenordnung Gewalt und die Schulungen der MitarbeiterInnen gaben hier einerseits den Leitungsverantwortlichen Rückendeckung für ihre bisherigen Maßnahmen zur gewaltfreien Erziehung und andererseits inhaltliche Orientierung für die Weiterarbeit der Einrichtung.

Eingebunden in die oben beschriebenen Prozesse des Verbandes entwickelt die Jugendhilfe-Einrichtung derzeit ein weiterführendes Fortbildungs-Programm, um

- die bestehenden Standards bei allen MitarbeiterInnen zu etablieren;
- den veränderten Gegebenheiten bei den Zielgruppen und MitarbeiterInnen entsprechend das Thema weiter zu entwickeln;
- den Anspruch der Gewaltlosigkeit und konsequenter Deeskalation in der Heimerziehung anhand von herausfordernden Situationen des Arbeitsalltags zu gerecht zu werden.



Einbindung des Programms zum gewaltfreien Umgang in der Jugendhilfe in weitere Prozesse des DiCV

Zur Autoin:

Ursula Kundmüller

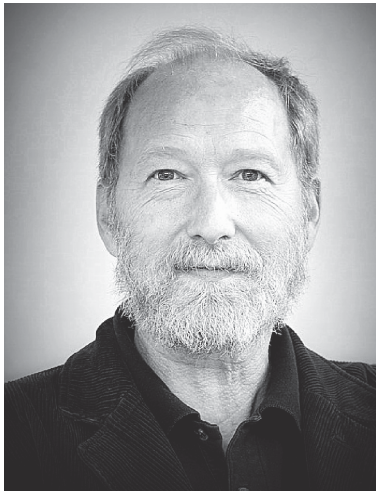
Leiterin der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Referentin Jugendhilfe

Koordinatorin für Prävention von und Intervention bei Gewalt im Diözesan-Caritasverband Bamberg

E-Mail: ursula.kundmueller@caritas-bamberg.de

Fünf Fragen an Bernhard Zapf



zu seinem Abschied als Referent der Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Werk Bayern und Geschäftsführer des eev

Frage LVkE:

Herr Zapf, Sie sind jetzt fast 15 Jahre als Geschäftsführer des eev und Referent Ihres Spitzenverbandes der Diakonie tätig. Wie war die Konstellation der Jugendhilfe Ihrer Einschätzung nach damals, welche Fragestellungen standen im Vordergrund?

Antwort Herr Zapf:

Seit Juli 2001 bin ich nun Referent im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe beim Diakonischen Werk in Bayern. Nach langjähriger Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe der Rummelsberger Diakonie schien es mir richtig und wichtig, ein anderes, neues Aufgabenfeld zu übernehmen. Der Wechsel ins Diakonische Werk Bayern eröffnete mir die erhoffte Chance zu einer Neuorientierung, ohne dabei „meine“ Kinder- und Jugendhilfe gänzlich verlassen zu müssen.

Viele Fragestellungen die damals im Vordergrund standen, sind bis heute Gegenstand einer kritischen Diskussion um die Kinder- und Jugendhilfe. Vorrangig und immer wieder heftig wird beispielsweise der Diskurs um den Nutzen von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Die Feststellung eines steten und schmerzlichen Kostenanstiegs und die Forderung, die wachsenden Kosten für Jugendhilfeleistungen zu begrenzen sowie Vorschläge zur Kostenbegrenzung bestimmen auch heute in verschiedenster Form die - an sich unstrittige - Aufgabenstellung der Jugendhilfe.

Der Ruf nach einem Qualitätsmanagement, nach Ergebnissen einer Effektivitäts- und Wirksamkeitsforschung und nach Effizienzsteigerungen begleitet die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche und Erwartungen an die Umsetzung einer zeitgemäßen und auf den Einzelfall ausgerichteten Jugendhilfe. Diese soll noch immer - so auch die Forderung des Gesetzgebers in § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - helfen und sicherstellen, dass junge Menschen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um eine „eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit“ zu werden. Wie angemerkt: Sie sollte aber bitte nicht so viel kosten.

Wie das erreicht werden soll und wer dabei in welcher Weise - den entsprechenden Teil der Verantwortung zu übernehmen hat - bleibt virulente Herausforderung und ist oft Anstoß zum Disput, zum Streit, aber auch für Vereinbarungen und viele Fortschritte - in jedem Fall aber zu stetig neuer Reflexion, Standortbestimmung und für viele Entwicklungen.

Frage LVkE:

Was hat Sie damals gereizt diese Position anzunehmen? Mit welchen Zielvorstellungen sind Sie damals angetreten?

Antwort Herr Zapf:

Die Vorstellung, junge Menschen und Familien die Anspruch auf staatliche - d.h. gesellschaftliche Hilfe haben - zu unterstützen und für deren Belange einzutreten, hat meine Arbeit im Spitzenverband und in den vielen Gremien - wie ich hoffe auch erkennbar - in mannigfachen Arbeitsbezügen bestimmt. So habe ich stetig den fachlichen Austausch mit öffentlichen und freien Trägern und vielen Gremien gesucht. Mich ärgert noch immer, wenn Menschen, die Hilfe nötig haben, pauschal als Kostenfaktor definiert werden, unter Stigmatisierung oder Ablehnung leiden müssen und besonders, wenn

ihnen nötige Hilfe verweigert wird. Vielleicht sogar gut gemeinte Programmsätze wie „ambulant vor stationär“ – „Fördern und Fordern“ – provozieren, wenn sie individuelle Problemlagen unberücksichtigt lassen und/oder zur Rechtfertigung eines „Nichthandelns“ oder Ausgrenzung führen und wenn verkannt wird, dass nicht alle Menschen ihre Heimat auf der „Sonnenseite“ stehen und Anspruch auf Unterstützung haben dürfen.

Der Hinweis darauf, das Eintreten dafür, dass eine Gesellschaft mit ihren Repräsentanten in Politik, Kirche, Verwaltung und Behörden nicht nur verbal Verantwortung für das Gemeinwohl zu tragen hat, kann nicht oft genug gegeben werden. Eine stetig steigende Zahl von Kindern und Familien, die in relativer Armut leben müssen sind beredtes Beispiel dafür, dass es auch in unserem Bundesland Bayern – von der Politik liebevoll als „Vorstufe des Paradieses“ beschrieben – noch jede Menge weltlicher Probleme und Aufgaben gibt.

Frage LVkE:

Wenn Sie jetzt zurückblicken, was war die größte Herausforderung in Ihrer Amtszeit und wo sehen Sie die aktuellen Herausforderungen?

Antwort Herr Zapf:

Auch wenn die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren deutliche und bemerkenswerte Fortschritte vollzogen hat, z.B. besonders erkennbar beim Ausbau der Krippen und Kindertagesbetreuung, ist die Fülle der Herausforderungen meines Erachtens nicht wirklich weniger geworden. Viele Fragen bleiben: Wie erklärt sich z.B. ein erkennbar deutlicher und anhaltender Rückgang der Geburtenzahlen, wie die stete Zunahme von Fallzahlen der Leistungen zur Erziehungshilfen? Wie können Menschen, die Hilfe suchen, sprachfähig gemacht werden und eine echte Chance erhalten „auf gleicher Augenhöhe“ die Hilfe zu erhalten, die sie benötigen? Wie gelingt es Kinder- und Jugendhilfe so zu entwickeln, dass sie nicht als „Ausfallbürgschaft“ mit dem primären Ziel der „Symptombeseitigung“ gesellschaftlich störender Auswüchse verstanden wird? Kurz: Wie kann Kinder- und Jugendhilfe mit den Mitteln und Ressourcen und der Akzeptanz ausgestattet werden, damit sie eine echte Chance hat, ihre mannigfachen Aufgaben auch wirklich zielführend aufzunehmen?

Frage LVkE:

Wo sehen Sie berufsethische Knackpunkte?

Antwort Herr Zapf:

Für mich steht fest: Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe – die an vielen Stellen gut zusammenarbeiten, aber das sicher noch viel besser tun könnten und sollten - stehen vor vielen ungelösten Aufgaben. Diese können eigentlich nur im Miteinander vieler Stellen und im Wissen darum, dass keiner wirklich alleinige „Macht und Deutungshoheit“ für sich in Anspruch nehmen kann, gelöst werden.

Die aktuelle Situation des Umgangs mit Familien und jungen Menschen, die als Flüchtlinge mit und ohne Familien zu uns kommen, belegt das eindrücklich und beispielhaft: Die Aufgabe zur Zusammenführung unterschiedlicher Kompetenzen und Leistungen, die Entwicklung angemessener Unterbringung, Forderungen nach der richtigen Beschulung, der passenden Begleitung in den Beruf; Fragen nach guten Wegen zur Integration und Inklusion und nicht zuletzt die Erkenntnis, dass es immer weniger Menschen gibt, die für das Arbeitsfeld sozialer Dienstleistungen zur Verfügung steht, sind virulent und Herausforderung genug...

Frage LVkE:

Was ist Ihre persönlich-fachliche Bilanz und was wollen Sie Ihrer Nachfolgerin bzw. Ihrem Nachfolger und auch den Kolleginnen und Kollegen der Erziehungshilfe als Rat mit auf den Weg geben?

Antwort Herr Zapf:

Eine persönliche Bilanz fällt mir schwer: Einerseits habe ich erfahren müssen, dass manche Prozesse so angelegt sind oder eine Entwicklung nehmen, dass es nicht leicht fällt, die Geduld zu behalten, fachlich sachlich zu bleiben und ein gefasstes Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Andererseits durfte ich – und dafür bin ich wirklich dankbar – viele Wegegefährten und Partnerinnen bzw. Partner kennenlernen, die für ihre Ziele eintreten und kämpfen, sie sind mir wichtige Begleiter und gute Vorbilder geworden. Sie haben immer wieder auch die nötige Hilfe und Unterstützung sowie kritische Reflexion gegeben – ich denke ich werde das vermissen.

Einen Rat an meinen Nachfolger – dem ich Geduld, Beharrlichkeit und Erfolg wünsche – und an bleibenden Kolleginnen oder Kollegen zu geben, fällt mir ebenfalls nicht leicht. Ich lasse das und formuliere stattdessen einen Appel: „Bleibt bei der Sache, stellt Euch den Herausforderungen und vor allem: Lasst nicht nach, für junge Menschen und deren Familien einzutreten! Es gibt wohl kaum ein schöneres, abwechslungsreicheres und interessanteres Arbeitsfeld als das der Kinder- und Jugendhilfe!“

Schriftliches Interview vom 15.04.2016, geführt von:

Petra Rummel, Geschäftsführung LVkE

Kooperation: fachübergreifende Zusammenarbeit als Entwicklungsaufgabe und gemeinsame Verantwortung der Professionen, skizziert am Beispiel der Versorgung von psychisch auffälligen Heranwachsenden

Hilde Rainer-Münch, Petra Rummel

KOOPERATION - WAS VERSTEHT MAN DARUNTER?

Der Blick auf die aktuellen sozialpolitischen bzw. fachlichen Debatten, von der sogenannten „Flüchtlingskrise“ angefangen, der Zunahme psychischer Erkrankungen von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen bis hin zur „Großen Lösung“¹, den damit verbundenen Berichten in den Medien, Stellungnahmen und Expertisen der jeweiligen betroffenen Fachverbände zeigt uns, dass wir fachlich und gesellschaftlich vor umfangreichen Herausforderungen stehen. Einigkeit besteht darin, dass eine Bewältigung der vielfältigen, komplexen Aufgaben nur **gemeinsam** anzugehen ist.

Das Wort „gemeinsam“ wird im Alltag oftmals mit Kooperation gleichgesetzt.

Kooperation stammt aus dem lateinischen „cooperatio“ und bedeutet Zusammenwirken. Bereits in seiner „Theorie der Gerechtigkeit“² stellt der amerikanische Philosoph John Rawls Kooperation mit in den Mittelpunkt seines Ansatzes. Die Gesellschaft wird hier als eine Art Kooperations- und Interessensgemeinschaft gesehen, in der jeder Einzelne Rechte und Pflichten zugewiesen bekommt. Rawls Annahme ist, auf der Basis einer gemeinsamen Grundstruktur ein gutes Miteinander zu gestalten und soziale Gerechtigkeit herzustellen. Ein Zusammenwirken ist absolut erwünscht.

In diesem Punkt handelt es sich um eine Grundhaltung der Sozialen Arbeit, die sich in der UN- Kinderrechtskonvention und auch der UN-Behindertenrechtskonvention als Ausgangspunkt für Kooperationen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen wiederfindet. Dies lässt die Annahme zu, dass die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Hilfesystemen an Bedeutung gewonnen hat. Angesprochen ist dabei die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Behindertenhilfe, Psychiatrie inklusive der Arbeitsverwaltung. Immer wieder gibt es Kinder und Jugendliche, die das Hilfesystem „an die Grenzen von Strukturen und Handlungskonzepten, von Zuständigkeiten, gesetzlichen Aufträgen und Finanzen, an die Grenzen der Geduld von Professionellen und auch an die Grenzen öffentlicher Akzeptanz für abweichendes und auffälliges Verhalten bringen“.³ In diesem Kontext wird das Thema Vernetzung und Kooperation auf der Steuerungs- und Arbeitsebene der sozialen und gesundheitlichen Versorgung zunehmend stärker diskutiert. Kooperation, häufig unspezifisch als Zielausgesprochen, ist laut Heiner Keupp ein naiv-positiv konnotierter Begriff⁴, der in der praktischen Umsetzung oftmals nicht ganz so einfach umzusetzen ist.

Während die Kooperation zwischen Unternehmen als Zusammenarbeit zwischen rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Unternehmungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit⁵ zu verstehen ist, bezeichnet Kooperation in der Sozialen Arbeit die Prozesse der gegenseitigen Abstimmung, die größtenteils auf dem Prinzip der Aushandlung beruhen. Dabei geht es sowohl um ein gemeinsames Fallverstehen als auch um strukturelle, fallübergreifende Kooperation mit dem Ziel erfolgreiche Hilfeprozesse zu tätigen.

¹ Leistungsrechtliche Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Sozialgesetzbuch VIII. Siehe http://www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/PDF-STellungnahmen/2016/00.2016-AFET-Stellungnahme-SGB-VIII-Reform_27.04.2016.pdf und www.igfh.de

² Rawls, John (1975): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Suhrkamp, Frankfurt

³ Ader, Dr. Sabine: *Wie werden aus Kindern in Schwierigkeiten die „besonders Schwierigen“?* In: Henkel, J./Schnapka, M./Schrappner, C. (Hrsg.) (2002): *Was tun mit schwierigen Kindern*, Votum, Münster, S.108-147

⁴ Keupp Heiner (2011): *Wie Kommunikationsunfähigkeit und „schwarze Löcher“ überwunden werden können*. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, Ausg. 4/2011, Beltz, Weinheim, S. 363

⁵ www.wirtschaftslexikon24.com/Kooperationen/; Ausgabe 2015

Die Gestaltungsmöglichkeiten in der Praxis sind äußerst unterschiedlich, so dass man annehmen könnte, die Forderung nach Kooperation ist vor allem ein Appell der statusschwächeren Profession.⁶

Vor diesem Hintergrund widmen sich die Autorinnen in diesem Beitrag dem Thema Kooperation, den Hindernissen und Chancen einer interdisziplinären Zusammenarbeit. Sie fokussieren sich exemplarisch auf zwei bestimmte Nahtstellen: die Heranwachsenden (nach dem Titel) am Übergang

- von Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpsychiatrie zur Erwachsenenpsychiatrie
- und von Kinder- und Jugendhilfe zur Eingliederungshilfe.

Des Weiteren werden Aspekte und Schnittstellen dieser Fachdisziplinen mit Bezugnahme auf ihre rechtlichen Grundlagen erörtert und in entsprechenden Bezug gesetzt.

Anhand des Beispiels der Kooperation zwischen Erziehungsberatungsstelle und Sozialpsychiatrischem Dienst werden strukturelle und individuelle Formen erörtert.

In einer Schlussbetrachtung zeigen die Autorinnen zusammenfassend Hypothesen und Richtlinien für eine erfolgreiche Kooperation und einen gelingenden Kommunikationsprozess auf: Kooperation als Instrument und Basis der Gestaltung von Übergängen und eines erfolgreichen Hilfeverlaufes.

Mit dem vorliegenden Text möchten die Autorinnen aus dem Bereich Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie Impulse für eine partnerschaftliche, dialogisch orientierte interdisziplinäre Zusammenarbeit geben und zu einem weiterführenden Diskurs einladen.

STANDORTBETRACHTUNG UND KOOPERATIONSNOTWENDIGKEITEN AUS DER SICHT DES SGB VIII

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention versteht sich das SGB VIII mit seinen Leistungen aus heutiger Sicht als Unterstützung (mit einem breiten, differenzierten Spektrum an erzieherischen Hilfeangeboten) für alle Kinder- und Jugendlichen, junge Volljährige und ihre Familien.

Im §1 Absatz 1 SGB VIII sind die Leitziele der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben, die sich im Wesentlichen auf den

- Schutz der Kinder
- die Stärkung der Elternverantwortung
- und den Erhalt bzw. die Schaffung positiver Lebensbedingungen beziehen.

Anhaltspunkt für die (Weiter-)Entwicklung von Angeboten ist somit immer die Frage nach den Lebensbedingungen und die Förderung einer eigenverantwortlichen Teilhabe an Gemeinschaft und Gesellschaft. Generell bezieht sich Kinder- und Jugendhilfe auf die Menschen, denen der Zugang zu Teilhabe erschwert ist, also auf diejenigen, die in diesem Verständnis benachteiligt sind oder denen Benachteiligung droht. Sie versteht sich als pädagogische Fachdisziplin und bietet ein breites inhaltliches Spektrum an Leistungsangeboten. In erster Linie sind es die „Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen“ gemäß §27 ff SGB VIII, die in diesem Kontext Beachtung finden und Schnittstellen zu anderen VerMit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990/91 wurde §35 a SGBVIII in das Gesetz aufgenommen. Er beinhaltet die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für

⁶ Bauer, Petra (2011): Multiprofessionelle Kooperation in Teams und Netzwerken – Anforderungen an Soziale Arbeit. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Ausg. 4/2011, Beltz, Weinheim, S. 350

seelisch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, in diesem Kontext als verantwortlich für die Eingliederungshilfe. Auf diese Weise wurde die Zusammenarbeit der beiden Professionen Pädagogik und Medizin sozialrechtlich verankert.

„Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und

daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.“⁷

Eine weitere Schnittstelle bietet der §41 SGB VIII, der sich auf die jungen Volljährigen bezieht.

Obwohl das Kinder- und Jugendhilfegesetz grundsätzlich Hilfen bis zu einem Alter von 21 Jahren vorsieht, in belastenden Fällen sogar bis 27 Jahren, ist die etablierte Praxis die, dass ein Übergang in die Verselbständigung mit der Volljährigkeit eingeleitet werden muss. Wohnen steht dabei an erster Stelle, verbunden mit der Frage „wie kommen die jungen Menschen mit ihren spezifischen Belastungen, z.B. psychischen Schwierigkeiten, Sucht etc. in einer eigenen Wohnungen außerhalb des Familiensystems klar? Wie werden sie Schritt für Schritt in die Verselbständigung befähigt?“

Die Mitwirkung im Hilfeplan nach §36 SGB VIII, insbesondere der Abs.3 weist darauf hin, dass „...bei der Durchführung der Hilfe, die Person, die eine Stellungnahme nach §35a Abs.1a abgeben hat, beteiligt werden“.⁸

Im Zuge der Qualitätsentwicklung und deren Verankerung in den §§ 79 und 79 a sowie in dem § 81 SGB VIII ist die „Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen ebenfalls klar und deutlich gefordert.“

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

„(...)

4. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens,
5. den Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und Suchtberatungsstellen,

zusammen zu arbeiten.“⁹

Daraus lässt sich ein expliziter Auftrag zur Zusammenarbeit sowohl in Verbindung mit §35 a als auch mit dem §41 SGB VIII in den Bereichen Pädagogik, Psychiatrie und Medizin schließen.

Grundsätzlich ist eine auf den Bedarf des Einzelfalls zugeschnittene Zusammenarbeit mit allen Angeboten sinnvoll.

STANDORTBETRACHTUNG UND KOOPERATIONSNOTWENDIGKEITEN AUS DER SICHT DES SGB IX, XII

In den 70er Jahren entwickelte sich eine rege Diskussion über einen angemessenen Umgang mit psychisch kranken Menschen und eine notwendige Reformierung der Versorgungsstrukturen. Wichtige Dokumente dieser Entwicklungsbemühungen sind der Bericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages, der die Lage der Patienten beschreibt und detaillierte Vorstellungen und Forderungen zur Reform enthält (1975) sowie der Bericht der Expertenkommission des Deutschen Bundestages, der die Fäden aufnimmt

⁷ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (Hrsg.) (2012): Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Bundeskinderschutzgesetzes, Berlin, S.55-56

⁸ Ebd. S.40

⁹ Ebd. S.61ff

und die Reformnotwendigkeit konkret weiter fortschreibt (1988). So haben auch die Behandlungsansätze in den vergangenen Jahrzehnten eine Wandlung erfahren. Insbesondere die Sozialpsychiatrie als Arbeits- und Betrachtungsweise innerhalb der Psychiatrie, rückt besonders die sozialen Ursachen von psychischen Störungen in den Vordergrund der Betrachtung. Neben diesen körperlichen, neurologischen und psychischen Aspekten wird so dem sozialen Umfeld eine besondere Bedeutung zugewiesen und gilt als kausaler Auslöser für viele Störungen.

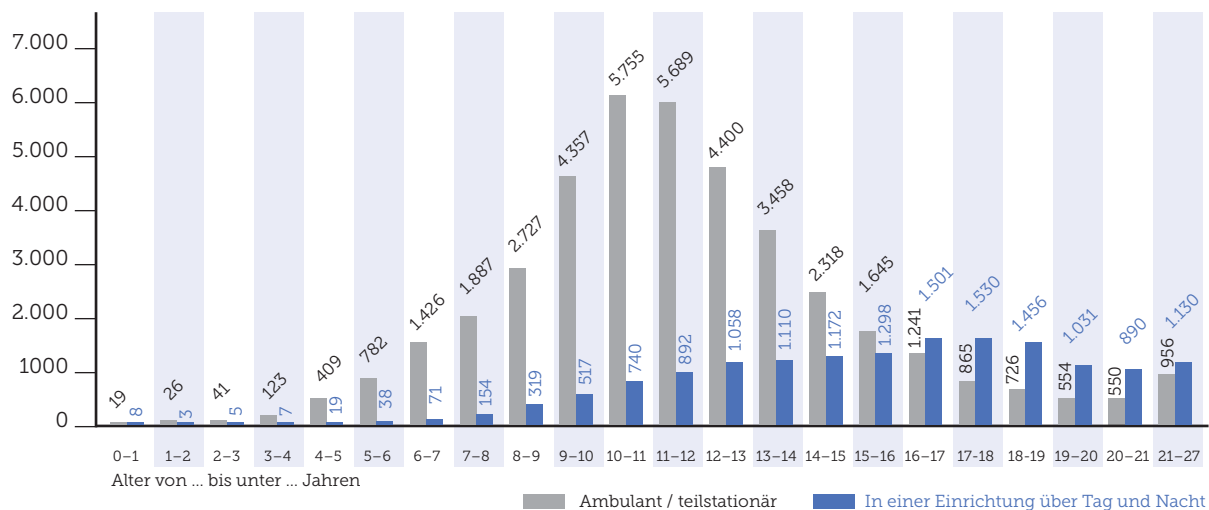
Die gesetzlichen Grundlagen für Hilfen im Kindes- und Jugendalter finden sich in verschiedenen Säulen der Sozialgesetzgebung: Gesundheit (SGB V), Jugendhilfe (SGB VIII), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX), Pflege (SGB XI) und Eingliederungshilfe (SGB XII- hier vor allem § 53). Diese Zuordnung nimmt keineswegs Rücksicht auf die individuelle Konstitution des Einzelnen und schafft insbesondere an den Übergängen häufig Probleme. Bisweilen wird auch von „Grenzgängern zwischen den Systemen“¹⁰ gesprochen. Josef Freisleder formulierte dies in einem Artikel in der SZ deutlich:

„Der Entwicklungsstand psychisch kranker Jugendlicher und junger Erwachsener richte sich eben nicht nach Daten in den Geburtsurkunden. Menschen reifen unterschiedlich schnell“.¹¹

Die möglichen Optionen zur Versorgung sind aufgrund der gesetzlichen Rechtslage abhängig vom Kooperationswillen der beteiligten Akteure, erfordern eine eindeutige Initiative eines Bündnispartners und oft einen langen Atem.¹²

Aktuell haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diensten, Einrichtungen und Kliniken in zunehmendem Maße mit einer neuen Zielgruppe auseinanderzusetzen: Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich der Jugendhilfe und der Sozialpsychiatrie wachsen der Bedarf nach Angeboten und die Anforderungen an die Arbeit mit jungen erwachsenen Menschen, die schwer und früh chronisch psychisch erkrankt sind.

Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfesettings und Altersjahren (Deutschland 2010; Summe aus andauernden und beendeten Hilfen; Angaben absolut)¹



¹Für das Jahr 2010 werden insgesamt 634 Hilfen erfasst, bei denen der junge Mensch im Rahmen der Leistungen gem. § 35a SGB VIII bei einer Pflegeperson untergebracht sind. Das entspricht etwa einem Prozent des Gesamtfallzahlens. Diese Fälle werden hier nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind mit den stationären Maßnahmen („in einer Einrichtung über Tag und Nacht“) aufgeführt.

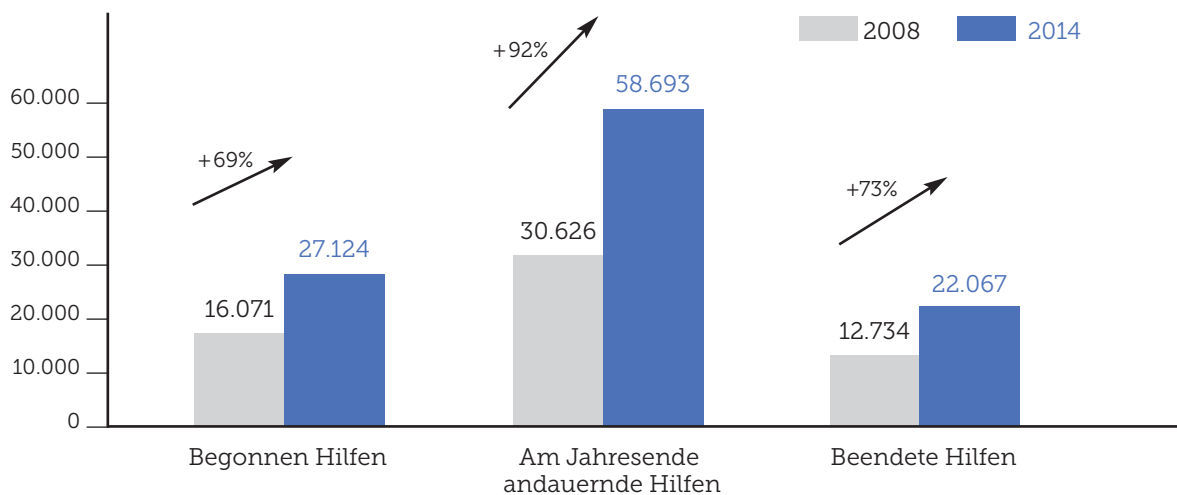
Quelle: Statistisches Bundesamt 2012f; Zusammenstellung und Berechnung: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

¹⁰ Permien, Hanna: Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie – aus der Sicht des 13. Kinder- und Jugendberichts. In: Aktion Psychisch Kranke e.V. (Hrsg.) (2010): Seelische Gesundheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen braucht Hilfe!, APK-Band 37, Bonn

¹¹ Weber, Christian (2013): Wenn seelisch kranke Kinder erwachsen werden. In: SZ-Gesundheitsforum 7/2013, Süddeutsche Zeitung GmbH, München

¹² Rosemann, Mattias: Sozialpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen. In: Aktion Psychisch Kranke e.V. (Hrsg.) (2010): Seelische Gesundheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen braucht Hilfe!, APK-Band 37, Bonn, S.277

Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (Deutschland 2008 und 2014;
Angaben absolut und in %
Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige.



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Fragestellung der psychosozialen Versorgung konzentriert sich nicht allein auf die Rechtsgrundlage des §35a, aber dennoch auf den gemeinsamen Personenkreis, den es zu unterstützen gilt. Beide Handlungsfelder verzeichnen inzwischen eine große und anwachsende Anzahl an „gemeinsamen“ Klientel von Kindern- und Jugendlichen mit psychischen Störungen.

BEDARFSLAGE BEI HERANWACHSENDEN MIT PSYCHISCHEN PROBLEMEN

Die gegenwärtigen Zahlen aus dem ersten Bericht zur Kindergesundheit (6/2015) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege¹³ sind besorgniserregend: So wurde bei mehr als 385.000 Kinder und Jugendlichen in Bayern unter 15 Jahren die Diagnose „Psychische Störung“ gestellt. Dies entspricht 27% aller Kinder, die in diesem Jahr Arztkontakt hatten. Fast 6.000 von ihnen mussten stationär behandelt werden.

Häufig nehmen psychische Erkrankungen ihren Anfang schon im frühen Kindes- und Jugendalter. Ca. 50% der achtjährigen Kinder, die behandlungsbedürftige psychische Probleme haben, haben auch im Alter von 18 Jahren psychiatrische Erkrankungen. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Kinder- und Jugendgesundheitsstudie (KIGGS) des Robert Koch-Instituts.¹⁴ Nach dieser Studie gibt es bei 21,9 Prozent der untersuchten Kinder und Jugendlichen Hinweise auf psychische Auffälligkeiten wie Ängste, Störungen des Sozialverhaltens.

Das Gesundheitsforum der Süddeutschen Zeitung beschäftigt sich 2013¹⁵ mit einer wichtigen, aber immer noch unterschätzten Frage: Was passiert eigentlich mit seelisch kranken Jugendlichen, wenn sie erwachsen werden? Es ist die Zeit eines „markanten bio-psycho-sozialen Umbruchs, der sie selbst und ihre Umgebung strapaziert“, sagte die Moderatorin Monika Dorf Müller. Die Referenten seien aufgefordert, Wege zu beschreiben, wie diese Übergangszeit am besten zu bewältigen sei.

¹³ <http://www.zpg-bayern.de/kindergesundheit.html>

¹⁴ Die Kinder- und Jugendgesundheitsstudie des Robert Koch-Instituts (KIGGS) wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit erstellt. <http://www.kiggs.de>

¹⁵ Weber, Christian (2013): Wenn seelisch kranke Kinder erwachsen werden. In: SZ-Gesundheitsforum 7/2013, Süddeutsche Zeitung GmbH, München

Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter werden im allgemeinen Gesundheitssystem zu wenig erkannt. Erschwert kommt hinzu, dass die entsprechenden Hilfen zu wenig in Anspruch genommen werden.¹⁶ Dabei stellen gerade die Übergangssituationen – sowohl die institutionellen als auch die entwicklungspsychologischen – besondere Risikosituationen dar und potenzieren sich im Übergang vom Jugendlichenalter zum Erwachsenenalter.¹⁷

Nach der sogenannten Ulmer Heimkinderstudie erfüllen 57 Prozent die Kriterien mindestens einer ICD-10-Diagnose (internationale Klassifikation der Krankheiten). Dies bedeutet: Mehr als die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen hatten mindestens eine definierte psychische Störung. Das lässt den Rückschluss zu, dass es nicht nur einen deutlichen Bedarf kinder- und jugendpsychiatrischer Fachkompetenz in den Einrichtungen der Jugendhilfe gibt, sondern auch einen hohen Bedarf an Anschlussmaßnahmen.

Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen steigt seit der Einführung des KJHG (SGB VIII) kontinuierlich. Seit 2014 ist eine Zunahme in der stationären Versorgung zu sehen, was sicherlich im Zusammenhang mit der derzeitigen Zuwanderung von jungen Flüchtlingen zu sehen ist. Unabhängig davon zeigt die Entwicklung, dass es in stationären Hilfen zu einer „Verdichtung und Akzentuierung der Problemlagen mit einer größeren Anzahl von Kindern- und Jugendlichen mit psychischen Störungen kommt.“¹⁸

Was passiert mit den 18 jährigen jungen Heranwachsenden, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung verbracht haben? Die, die nach wie vor einen Bedarf an Unterstützung haben, z.B. auf Grund von psychischen Auffälligkeiten, sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden, dazu stabile Netzwerke benötigen und materielle Ressourcen.¹⁹

Die einzelnen Handlungsfelder der psychosozialen Versorgung registrieren inzwischen eine große und wachsende Zahl an psychischen Störungsbildern bei Kindern und Jugendlichen. Auch das „Aufwachsen in Familien mit psychisch kranken Eltern nimmt kontinuierlich zu. Derzeit vorliegende Studien weisen auf eine deutliche Kausalität hin: den Zusammenhang zwischen den psychischen Erkrankungen von Eltern und daran anknüpfende pathologische Bindungs-/Entwicklungsstörungen bei deren Kindern. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Kinder und Jugendlichen selbst eine psychische Erkrankung entwickeln, liegt bei einem Faktor von 2 bis 3 im Vergleich zu Kindern psychisch gesunder Eltern.“²⁰

Häufig müssen sich Angehörigen auf den langen Weg machen, für ihre heranwachsenden Kinder geeignete Unterstützung und Hilfen zu finden. Eva Straub vom Landesverband der Angehörigen in Bayern mahnte dazu an: „Trotz der großen Fortschritte bei der Versorgung psychisch kranker Menschen in Bayern gibt es ein schmerzliches, folgenschweres und nicht zu verantwortendes Versorgungsloch: die Behandlung, die sozial-psychiatrische Begleitung und Förderung psychisch kranker junger Erwachsener.“^{21/22}

¹⁶ Schulte-Körne, Prof. Dr. Gerd: *Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter - Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie.* In: Sozialdienst katholischer Frauen Bayern e.V. (Hrsg.) (2009): *Welche Hilfen brauchen Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen?*, Dokumentation zum Symposium vom 26.03.2009, München

¹⁷ Beck, Norbert (2015): *Übergänge im Heranwachsen. Tagung LVKE und Caritas Dez 2015*, <http://www.lvke.de/fortbildungen/aktuelles/psychische-auffaelligkeiten-und-traumati>

¹⁸ Beck, Norbert: *Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie.* In: Hölzl, H./Mörsberger, H./Remschmidt, H./Scholten, H. (Hrsg.) (2011): *Fachübergreifend helfen, Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Erziehungshilfe*, Lambertus-Verlag, Freiburg, S.185

¹⁹ *Care Leaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z.B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden*, s. Positionspapier <http://www.igfh.de/cms/stellungnahme/jugendhilfe-und-dann-care-leaver-haben-rechte>

²⁰ Kölch, Michael: *Versorgung von Kindern aus Sicht ihrer psychisch kranken Eltern.* In: Sachverständigenkommission 13. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.) (2010): *Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. Materialien zum 13. Kinder- und Jugendbericht*, DJI, München, S.753-787

²¹ Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker e.V.; <http://www.lvbayern-apk.de/>

²² Straub, Eva (2015): *Wie erleben Angehörige den Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter?* Tagung LVKE und Caritas Dez 2015, <http://www.lvke.de/fortbildungen/aktuelles/psychische-auffaelligkeiten-und-traumati>

Psychisch auffällige Jugendliche und deren Eltern sind oft Wanderer zwischen den Welten der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der anschließenden Erwachsenenpsychiatrie. Welche Antworten und Lösungswege zeigen sich? Wie kann eine sinnvolle Beratung, Begleitung, Unterstützung und Koordination von Hilfen für Betroffene und Angehörige sowie eine umfassende Präventionsarbeit gelingen? Sind Kooperationen im Sinne einer fachübergreifenden Zusammenarbeit der richtige Weg und die Lösung?

Kooperationsbeispiel zur Optimierung der Versorgung psychisch auffälliger Jugendlicher und junger Erwachsener in der Nordoberpfalz

In mehreren Umfragen der letzten Jahre wurden Versorgungsmängel in der Region Nordoberpfalz festgestellt, insbesondere die Versorgung psychisch auffälliger Jugendlicher und junger Erwachsener erschien mangelhaft.

In Gesprächen zwischen Jugendhilfe, Sozialpsychiatrischem Dienst, dem Bezirk Oberpfalz, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und den caritativen Verbänden stand eine Verbesserung für die Altersgruppe der 16-23-jährigen im Vordergrund. Als Lösung wurde eine vertiefte Kooperation zwischen den Erziehungsberatungsstellen Weiden/Neustadt und Tirschenreuth und dem Sozialpsychiatrischen Dienst Weiden/Neustadt/Tirschenreuth angesehen, wozu eine Ausweitung der Personalstellen als notwendig erachtet wurde.

Eckpunkte der Kooperation bezogen auf die relevante Zielgruppe

- unmittelbare Klärung der Zuständigkeit nach Anmeldung bzw. Zuständigkeit
- Vermeidung von Wartezeiten;
- Orientierung am Lebensalltag (Eltern, Schule, Beruf) und den Symptomen;
- Die Hilfen sollen niedrighschwellig sein, d.h. frühzeitig einsetzen, wenn nötig aufsuchend gestaltet sein;
- Gezielte Nutzung der Versorgungsstruktur und fachgerechte Vermittlung
- Aufstockung der Personalstellen in den kooperierenden Einrichtungen.

Fallzahlen der Erziehungsberatungsstellen Weiden/Neustadt/WN und Tirschenreuth:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl	146	157	147	154	150
Prozent	21,2%	20,8%	18,7%	19,3%	18,5%

Aus dieser Auflistung wird ersichtlich, dass rund 20 % der jährlichen Fallzahlen von besonderer Relevanz für die geplante Kooperation sind.

Diagnostizierte Merkmale bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, älter als 15 Jahre, 2014 in den Erziehungsberatungsstellen Weiden, Neustadt/WN und Tirschenreuth:

Psychosomatische, psychiatrische Symptome	10
Depressive Stimmungslage	27
Suizidgedanken-, versuche	12
Wutausbrüche, Aggressives Verhalten	17
Autoaggressionen (z.B. Ritzen)	21
Ängste, Phobien	16
Mobbing, Isolation	8
Dissoziales Verhalten	12
andere Symptome	27
Summe	150

Fallbeispiel 1

Eine Frau nimmt das Beratungsangebot am Sozialpsychiatrischen Dienst wahr, nachdem ihr dies vom Personal einer Palliativstation nahegelegt wurde. Auf der Palliativstation verstarb ihr Mann. Die Klientin berichtet von depressiver Symptomatik und Existenzängsten. Im Laufe der mehrere Termine umfassenden Beratung offenbart sie Probleme mit beiden Töchtern. Beide Töchter hätten aus ihrer Sicht autistische Züge. Insbesondere mit der jüngeren 15-jährigen Tochter gebe es massive Probleme. Diese Tochter sei sehr verschlossen, lasse kaum Kontakt zu, wasche sich mitunter längere Zeit nicht, achte insgesamt wenig auf ihr Äußeres, sei „komisch“. Die Tochter sei wohl nicht dazu zu bewegen, Hilfe anzunehmen bzw. zu einer Beratungsstelle zu gehen.

Mögliches Vorgehen:

Zur unaufdringlichen Kontaktanbahnung mit der Tochter vereinbart die Beratungskraft des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit der ohnehin in Beratung befindlichen Klientin/Mutter einen Hausbesuch. Hierdurch soll ein erster Kontakt mit der Tochter hergestellt und diese motiviert werden, die Mutter zu einem nächsten Termin zum Sozialpsychiatrischen Dienst zu begleiten, in welchem die häusliche Lage geklärt werden soll. Bei diesem Termin ist dann, nach vorheriger Ankündigung, auch eine Fachberatungskraft der Erziehungsberatungsstelle anwesend.

Fallbeispiel 2:

Mutter: 43 Jahre, Migrationshintergrund, in psychiatrischer Behandlung im Bezirksklinikum bei Facharzt und Sozialdienst (teilweise stationär).

Vater: 51 Jahre, in Vollzeit berufstätig, Reha nach Operation, mit Kinderbetreuung überfordert, Partnerkonflikte.

Tochter: 4 Jahre, Eigensinn, Wutschreien, Schlafstörung, belastet durch heftige Eltern- und Familienkonflikte, Ganztagsbetreuung in der Kita, teilweise Verwandtenbetreuung,

Jugendamt: Prüft Einsatz von Familienhilfe bzw. Pflegefamilie, (evtl. Kindeswohlgefährdung)

Erziehungsberatung: Diagnostik, Elternberatung, Spieltherapie, Empfehlung geeigneter Hilfen.

Mögliches Vorgehen:

Das Kind der psychisch kranken Eltern/der psychisch kranken Mutter wird weiter in der Erziehungsberatungsstelle versorgt, die Eltern (respektive die Mutter) werden auf die Beratungsangebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes hingewiesen, eine Kontaktanbahnung erfolgt im Einverständnis mit den Eltern.

Solche und ähnliche Fallsituationen bilden die Ausgangslage für das integrierte Beratungskonzept für Jugendliche/junge Volljährige zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst.

Zielgruppe

Die bereitzustellenden Leistungen des integrierten Konzeptes niedrigschwelliger Hilfen richten sich an 16 bis 23-jährige Jugendliche und junge Erwachsene der Region Nordoberpfalz mit (beginnenden) psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, erheblichen Schwierigkeiten im sozialen Umfeld, emotionaler Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, Defiziten im Bereich der Kontakt- und Konfliktfähigkeit sowie deren Angehörige und sonstige Bezugspersonen (z.B. Lehrer, Arbeitgeber). Die zu versorgende Zielgruppe ist in erheblichem Maße daran gehindert, am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren, weil ihre seelische Gesundheit und/oder deren Verhalten von dem für ihr Lebensalter zu erwartenden Zustand abweichen. Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen weisen schwere emotionale und entwicklungsbedingte Defizite mit starker Beeinflussung der psychosozialen Entwicklung auf. Diese Problemgemengelage erschwert oder verunmöglicht häufig eine erfolgreiche Schul- oder Berufsausbildung. Die Problem- bzw. Krankheitsbilder sind komplex, das Verhalten oft krisenhaft

durch Aggression und Gewalt, häufig in Verbindung mit Drogen und Alkohol gekennzeichnet. Gerade beim Suchtmittelmissbrauch sollen junge Nutzer bereits vor Entwicklung einer Abhängigkeit erreicht werden.

Eine weitere bisher nur unzureichend versorgte Zielgruppe stellen Kinder psychisch kranker Eltern dar.

Zugang, Terminvergabe

Die Anmeldung kann bei den Erziehungsberatungsstellen Weiden/Neustadt und/oder Tirschenreuth oder beim Sozialpsychiatrischen Dienst Weiden/Neustadt/Tirschenreuth erfolgen. Es erfolgt eine Klärung der Zuständigkeit. Die Kooperation beginnt damit bereits unmittelbar im Rahmen des Anmelde- und Zuweisungsverfahrens.

Anfragen von unter 18-jährigen werden in der Regel von den Erziehungsberatungsstellen entgegengenommen, Anfragen von (über-)18-jährigen werden vom Sozialpsychiatrischen Dienst bearbeitet.

Es ist z.B. möglich, Kinder psychisch kranker Eltern über die Erziehungsberatungsstelle zu versorgen, wohingegen die psychisch kranken Eltern vom Sozialpsychiatrischen Dienst versorgt werden können. Bei Einverständnis der Eltern kann eine Versorgung durch ein integriertes Konzept beider Fachstellen erfolgen.

Beratungstermine können für Anfrager spätestens binnen 14 Tagen vergeben werden, Krisen werden unmittelbar versorgt.

Es ist angedacht, etwa 14-tägig eine offene Sprechstunde anzubieten, welche mit Fachkräften beider Fachstellen besetzt ist. Somit können Rat- und Hilfesuchende unbürokratisch, niederschwellig und sehr schnell Beratung in Anspruch nehmen. Gerade für junge Menschen könnte die offene Sprechstunde auch den Charakter einer „Schnupper- oder Probeberatung“ haben.

Beratungsangebot

Die an der Kooperation beteiligten Beratungsstellen nutzen konzeptionsgemäß eigene Beratungskonzepte, um die jeweilige Problemstellung angemessen zu bearbeiten, Elemente sind dabei: Psychosoziale Erstberatung, Clearing, Information, Navigation im Hilfesystem, Aufbau von Behandlungsmotivation, Case Management.

Die Kooperation ermöglicht in der Beratungsarbeit eine primär eher störungsspezifische Perspektive, was so eher vom Sozialpsychiatrischen Dienst geleistet wird, wie auch eine primär (sekundär?) eher systemische, beziehungspezifische Perspektive, was eher den Erziehungsberatungsstellen zufällt. In jedem Fall erfolgt zielgenaue Hilfe durch die Beratungsstellen, wobei bei entsprechender Indikation auf eine unverzügliche Weitervermittlung an den Kooperationspartner zu achten ist.

Gruppenangebot

Die kooperierenden Beratungsstellen nutzen den jeweiligen fachlichen Hintergrund, um bedarfsgerechte Gruppenangebote in Co-Moderation anzubieten. Denkbar sind hier vor allem Skills-Trainings: Stressbewältigung, Emotionsregulation, Achtsamkeit, soziale Kompetenz.

Weitervermittlung

Ist nach Erstversorgung, Clearing und einer dem Grundauftrag der Beratungsstellen gemäßen Versorgung weiterer Therapie-Bedarf (und bei Einverständnis des Klienten/der Eltern etc.) gegeben, so erfolgt eine strukturierte Weitervermittlung in weitere Hilfs-/Therapieangebote (im regionalen Netzwerk).

Prävention

Die Prävention kann vorrangig z.B. durch Informationsveranstaltungen an Schulen erfolgen, wobei hier Fachkräfte von Erziehungsberatungsstelle – Sozialpsychiatrischem Dienst (evtl. auch Fachkräfte der regionalen Fachambulanzen für Suchtprobleme) gemeinsam agieren.

Öffentlichkeitsarbeit

Das integrierte Konzept niedrighschwelliger psycho-sozialer Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene (16 – 23 Jahre) wird in der Presse bekannt gemacht, in Fachkreisen vorgestellt und durch geeignetes Material (Flyer) fortlaufend beworben.

Darüber hinaus erfolgt entstigmatisierende und enttabuisierende Öffentlichkeitsarbeit.

Netzwerkarbeit

Es finden regelmäßige Kooperationstreffen mit Einrichtungen/Institutionen der sozialpsychiatrischen, psycho-sozialen, psychotherapeutischen Versorgung, sowie eine Kooperation mit Jugendämtern, Bewährungshilfe etc. statt. Insbesondere mit den regionalen Fachambulanzen für Suchtprobleme erfolgt eine engmaschige Kooperation.

Teamsitzungen, Fallbesprechung, Helferkonferenzen

Es finden regelmäßige Fallbesprechungen und einzelfallbezogene Helferkonferenzen/Hilfeplankonferenzen der Fachkräfte des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Erziehungsberatungsstellen statt, um das Ineinandergreifen der Hilfesysteme zu optimieren.

Statistik, Tätigkeitsbericht

Es werden Jahresabschlussberichte/Statistiken gemeinsam von den Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes erstellt, um eine Darstellung der Leistungen und gegebenenfalls eine Einschätzung von Entwicklungen/Bedarfen vornehmen zu können.

Konkretisierung

Für die Konkretisierung werden derzeit Gespräche mit den zuständigen Kostenträgern geführt.

Das Beispiel wurde zur Verfügung gestellt von Dr. Stefan Gerhardinger, Sozialpsychiatrischer Dienst Weiden und Robert Gruber, Jugendhilfe – Einrichtungen und Dienste, Katholische Jugendfürsorge Regensburg

Anhand der Darstellung dieses Beispiels werden die offensichtlich grösser werdenden Arbeitszusammenhänge von Erziehungsberatungsstellen und Sozialpsychiatrischen Diensten und der Bedarf an fachübergreifender Kooperation verdeutlicht. Die Grundidee dabei ist: eine wirksame Versorgung und Unterstützung junger Menschen mit ihren spezifischen Bedarfen benötigt eine gelebte Dialogkultur und Aushandlungsprozesse der unterschiedlichen Akteure. Gute Chancen für gelingende Kooperation ist das Agieren lokal und regional vor Ort.

KOOPERATION - CHANCEN UND NOTWENDIGKEITEN

Die Akteure der jeweiligen Fachdisziplinen treffen häufig trotz bester Absicht auf system-, struktur- und traditionsbedingte Probleme bei der Entwicklung und Umsetzung von Kooperationen.²³ Die unterschiedlichen Rechtsrahmen, unterschiedliche Finanzierungssysteme, unterschiedliches fachliches Verständnis, wie auch gegenseitige Vorurteile prägen die Haltungen der Fachbereiche und Disziplinen. Ausgangspunkt für die Einschätzung der Bedarfe sind oftmals die Rahmenbedingungen der jeweiligen Leistungssysteme.

²³ Keupp, Heiner (2011): Wie Kommunikationsunfähigkeit und ‚schwarze Löcher‘ überwunden werden können“, in: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Ausg. 4/2011, Beltz, Weinheim, S. 362 – 386

Die derzeitige Situation zeigt versäulte (aufgrund der Zuständigkeitsfragen) und in sich geschlossene Systeme (auch aufgrund der fachlichen Ausrichtung), die einen eigenen Denkstil und eine eigene Sprache entwickelt haben, die unterschiedlichen Handlungslogiken folgen, die unterschiedlich funktionierenden und gesetzlich definierten institutionellen Mustern unterliegen und – nicht zuletzt – die aus unterschiedlichen fiskalisch geordneten Töpfen bezahlt werden.²⁴ Es gibt sogar die These, dass fehlende Kooperationen die Überforderung der jeweiligen sozialen Dienste begünstigen kann. Sie kann sich z.B. in einer fehlenden Förderung grundsätzlich vorhandener Ressourcen und/oder einer fehlenden Stärkung der Handlungsbefähigungen zeigen.

Die Angebote und Dienste der freien Wohlfahrtspflege sollten eigentlich ein plurales Angebot qualifizierter sozialer Hilfen ermöglichen. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen folgen sie jedoch tendenziell eher einem trennenden Ansatz.²⁵

Wie können aus solchen Differenzen gelingende Kooperationen entstehen? Heiner Keupp schlussfolgert: Wenn das Verhältnis von Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Eingliederungssystem von Fremdheit bestimmt ist, dann ergeben sich daraus Fragen und Konsequenzen. Es stellt sich die Frage, wie wechselseitige Anerkennung und Respekt entstehen können: Wie können sich Berufsgruppen und Hilfssysteme „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen?

Interdisziplinäre Zusammenarbeit benötigt

- verbindliche, tragfähige, regionale Kooperationsstrukturen und Vereinbarungen, um strukturelle Hilfebedarfe zu erkennen und
- die Mittel, um Angebote der verschiedenen Systeme im Einzelfall und fallübergreifend zu koordinieren.
- Hinderliche Aspekte wie Kompetenzgerangel, Profilierungsbestrebungen, Abgrenzungen, verdeckte Aufträge, häufiger Wechsel der Ansprechpartner oder unnötige Bürokratie sollten vermieden werden. Dagegen sind sog. Leuchtturmprojekte zu unterstützen.²⁶
- Regionale Netzwerke und Facharbeitskreise bieten die Chance, Entwicklungen und Planungen, orientiert an den Lebenslagen und Bedarfen der Heranwachsenden und Familien vor Ort frühzeitig zu erkennen, zu diskutieren und daraus Lösungsstrategien zu erarbeiten.
- Neue Konzepte, Kooperationen und institutionalisierte Zusammenarbeit sind mit der Familie und dem sozialen Umfeld zu beraten und abzustimmen, damit die Unterstützung gewährleistet ist und die Übergänge entsprechend begleitet werden können.

Insgesamt bedarf es einer Qualitätssicherung im Sinne einer Indikation und sorgfältiger Bedarfsfeststellung und eines eng geführtes Fachcontrollings sowie einer engen Hilfeplansteuerung, Abstimmungsprozesse, an der die Systeme beteiligt sind, und nicht zuletzt Interdisziplinärer Fachteams mit entsprechenden gemeinsamen Fortbildungen.

Gelingende Kooperationsnetzwerke brauchen eine zuverlässige materielle und rechtliche Absicherung. Dann können die durchaus heterogenen Netzwerke eine „Kooperationskompetenz“ entwickeln und als soziale Strukturform der „nächsten Gesellschaft“ gestaltet werden.²⁷

Die in diesem Artikel umrissene Entwicklung der steigenden Fallzahlen bei der Versorgung von Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten, deren Auftreten in den unterschiedlichen Arbeitskontexten führen zu folgenden Überlegungen mit der Grundaussage: Eine sinnvolle Kooperation und ein Brückenschlag

²⁴ Bauer Petra, Keupp Heiner (2011): *Kooperation in der sozialen Arbeit*, Juvena Verlag, Weinheim

²⁵ Gahlleitner Silke, Hornfeldt Hans Günther (2012): *Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf*, Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel

²⁶ Rosemann, Mattias: *Sozialpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen*. In: *Aktion Psychisch Kranke e.V. (Hrsg.) (2010): Seelische Gesundheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen braucht Hilfe!*, APK-Band 37, S. 285

²⁷ Baecker, Dirk (2007): *Studien zur nächsten Gesellschaft*, Suhrkamp, Frankfurt/Main,

über die Systeme hinweg braucht für alle beteiligten Akteure anschlussfähige (Übergangs-) Konzepte, aus denen heraus gemeinsame Zielvorgaben, gemeinsame Verständigung, Sprache und eine gemeinsame fachliche Position abgeleitet werden können.

Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen brauchen Kooperationsmodelle mit folgenden Aspekten.²⁸

- Gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Störung und der Intervention
- Nicht „entweder- oder“ sondern Verständnis eines „jeden System mit seinen Möglichkeiten zu einer bestimmten Zeit“
- Gemeinsamer Betreuungs- und Behandlungsansatz
- Klinische Orientierung der Jugendhilfemaßnahme mit regelmäßiger fachärztlicher Begleitung bei klaren personalen Strukturen
- Feste Ansprechpartner, verlässliche Medikationsgabe
- Gestaltung des päd. Alltages als therapeutisches Milieu
- Fortführung begonnener therapeutischer Maßnahmen
- Kennen der Systeme: Gemeinsame Fachtage, Regelmäßige Auswertungen, JH in Facharztausbildung, Abbildung der Kooperation in der Finanzierung
- Modell der Mischfinanzierung
- Zutrauen in das jeweilig andere System
- Gemeinsame Erfahrung sammeln

„Kooperation zwischen den Hilfesystemen wird gelingen, wenn diese sich auf der Basis gemeinsamer Motive und beidseitigem Nutzens vernetzen. Dazu bedarf es dringend verlässlicher Absprachen bzw. Kooperationsverträge über die Organisationsform der Kooperation (...) und eine Verständigung darüber, welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele für die Verbesserung der Situation der betroffenen Kinder- und Jugendlichen gemeinsam erreicht werden soll.“²⁹

FAZIT

Die hier erörterten Zusammenhängen von Kinder- und Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie werden aller Voraussicht nach auch in Zukunft weiter wachsen und an Bedeutung gewinnen. Es werden künftig gemeinsame Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der nachfolgenden Erwachsenenpsychiatrie benötigt.

Eine gelingende Kooperation für ein fruchtbares Zusammenwirken im Bereich einer umfassenden sozialen und auch sozialpsychiatrischen gemeindenahen Versorgung braucht eine Entwicklung von zukunftsfähigen Konzepten. Kooperation lebt von der Unterschiedlichkeit, versucht Antwort zu geben auf Veränderungen, Bedarfe und benötigt im Ringen um gemeinsame Verständigung klare Arbeitsteilung und Abgrenzung. Gemeinsame Verständigung bedeutet eine gemeinsame Sprache zu finden, die zum Ziel hat, die Zusammenarbeit effektiv zu gestalten und die Kompetenzen der verschiedensten Disziplinen zusammen zu bringen.

²⁸ Norbert Beck: *Das ÜBBZ des SkF Würzburg – Beispiel für eine gelingende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie.* In: *Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.) (2009): Welche Hilfen brauchen Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen? , Dokumentation zum Symposium vom 26.03.2009, München*

²⁹ Ader, Dr. Sabine: *Besonders schwierige Kinder.* In: *Fegert, J./Schrappner, C. (Hrsg.) (2004): Handbuch Jugendhilfe-Jugendpsychiatrie, Weinheim, München*

Für die Realisierung und Umsetzung einer nachhaltigen flächendeckenden Struktur zur Kooperation ist es notwendig, das Thema immer wieder in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Es bedarf der Zeit und Geduld und das Akzeptieren von „kleinen Lösungen“. Dann ist es keine Frage „ob“, sondern „wie“ Kooperationen einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung darstellen können. Darin sehen wir unseren Auftrag und eine gemeinsame Verantwortung: ein Werben für den Dialog, für Kommunikation und für Kooperation auf Augenhöhe zum Wohle der Heranwachsenden.

Es bedarf einer Haltung die beinhaltet „vom Kind aus zu denken“ und ...immer wieder der Bereitschaft zur Öffnung, der Bereitschaft sich wechselseitig wahr zu nehmen und der Bereitschaft, diskursive Prozesse im Sinne einer dynamischen Entwicklung zu führen.

Wesentlich ist eine von der Politik getragene gesetzliche Verpflichtung zu Klienten bezogener, institutioneller Kooperation und Gründung von interdisziplinären regionalen Netzwerken. Notwendig ist dabei dass die Differenzierung der Versorgungssysteme gegenseitig als gewinnbringende Ergänzung verstanden wird.

Wünschenswert wäre im Laufe des Hilfeprozesses ein AHA Erlebnis, ein „Wow“ der Beteiligten, „das hat uns alle weitergebracht, gehen wir gemeinsam den nächsten Schritt.“

Literatur:

http://www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/PDF-STellungnahmen/2016/00.2016-AFET-Stellungnahme-SGB-VIII-Reform_27.04.2016.pdf (Stand 05/2016)

www.igfh.de (Stand 05/2016)

Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Suhrkamp, Frankfurt

Ader, Dr. Sabine: Wie werden aus Kindern in Schwierigkeiten die „besonders Schwierigen“?
In: Henkel, J./Schnapka, M./Schrapper, C. (Hrsg.) (2002): Was tun mit schwierigen Kindern, Votum, Münster

Keupp, Heiner (2011): Wie Kommunikationsunfähigkeit und ‚schwarze Löcher‘ überwunden werden können.
In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Ausg. 4/2011, Beltz, Weinheim

www.wirtschaftslexikon24.com/ Kooperationen (Stand 05/2016)

Bauer, Petra (2011): Multiprofessionelle Kooperation in Teams und Netzwerken – Anforderungen an Soziale Arbeit.
In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Ausg. 4/2011, Beltz, Weinheim

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.) (2012): Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Bundeskinderschutzgesetzes, Berlin

Permien, Hanna: Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie – aus der Sicht des 13. Kinder- und Jugendberichts. In: Aktion Psychisch Kranke e.V. (Hrsg.) (2010):

Seelische Gesundheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen braucht Hilfe! , APK-Band 37, Bonn

Weber, Christian (2013): Wenn seelisch kranke Kinder erwachsen werden, in:
SZ-Gesundheitsforum 7/2013, Süddeutsche Zeitung GmbH, München

Rosemann, Matthias: Sozialpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen. In: Aktion Psychisch Kranke e.V. (Hrsg.) (2010): Seelische Gesundheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen braucht Hilfe! , APK-Band 37, Bonn

<http://www.zpg-bayern.de/kindergesundheit.html> (Stand: 05/2016)

www.kiggs.de (Stand 05/2016)

³⁰ Springer, Dr. Stephan (2015): Kinder und Jugendliche in der Klinik - Welcher Hilfebedarf ergibt sich danach?
Tagung LVKE und Caritas Dez 2015, <http://www.lvke.de/fortbildungen/aktuelles/psychische-auffaelligkeiten-und-traumati>

³¹ Vgl. AFET, Erziehungshilfefachverband (Hrsg.) (2014): Qualität entsteht im Dialog, Berlin,
http://www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/PDF-Stellungnahmen/2014/Diskussionspapier_QualitaetstehtimDialog.pdf

Schulte-Körne, Prof. Dr. Gerd: Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter - Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie.
In: Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.) (2009): Welche Hilfen brauchen Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen?, Dokumentation zum Symposium vom 26.03.2009, München

Beck, Norbert (2015): Übergänge im Heranwachsen. Tagung LVKE und Caritas Dez 2015,
<http://www.lvke.de/fortbildungen/aktuelles/psychische-auffaelligkeiten-und-traumati> (Stand: 05/2016)

Beck, Norbert: Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Hölzl,H./Mörsberger,H./Remschmidt,H./ Scholten,H. (Hrsg.) (2011): Fachübergreifend helfen, Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Erziehungshilfe, Lambertus-Verlag, Freiburg
<http://www.igfh.de/cms/stellungnahme/jugendhilfe-und-dann-care-leaver-haben-rechte> (Stand 05/2016)

Kölch, Michael : Versorgung von Kindern aus Sicht ihrer psychisch kranken Eltern.
In: Sachverständigenkommission 13.Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.) (2010):
Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. Materialien zum 13.Kinder- und Jugendbericht. DJI, München
www.lvbayern-apk.de (Stand 05/2016)

Bauer Petra, Keupp Heiner (2011): Kooperation in der sozialen Arbeit , Juvena, Weinheim

Norbert Beck: Das ÜBBZ des SkF Würzburg –Beispiel für eine gelingende Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.) (2009): Welche Hilfen brauchen Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen? , Dokumentation zum Symposium vom 26.03.2009, München

Ader, Dr. Sabine: Besonders schwierige Kinder.
In: Fegert,J./Schrapper,C. (Hrsg.) (2004): Handbuch Jugendhilfe-Jugendpsychiatrie, Weinheim, München

Gahleitner Silke, Homfeldt Hans Günther (2012):
Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf, 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim

Baecker, Dirk (2007): Studien zur nächsten Gesellschaft, Suhrkamp, Frankfurt/Main

Springer, Dr. Stephan (2015): Kinder und Jugendliche in der Klinik – Welcher Hilfebedarf ergibt sich danach?
Tagung LVKE und Caritas Dez 2015, <http://www.lvke.de/fortbildungen/aktuelles/psychische-auffaelligkeiten-und-traumati>
(Stand 05/2016)

AFET, Erziehungshilfefachverband (Hrsg.) (2014): Qualität entsteht im Dialog, Berlin,
<http://www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/PDF>
Stellungnahmen/2014/Diskussionspapier_QualittentstehtimDialog.pdf (Stand 05/2016)

Autorinnen:

Hilde Rainer-Much, Petra Rummel

Der LVkE unterwegs – Exkursion „Ansätze zur Inklusion in Nordrhein-Westfalen“

Im Koalitionsvertrag vom 27.11.2013 einigten sich die Regierungsparteien darauf, die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland zu einem inklusiven Hilfesystem weiterzuentwickeln. Eines der Hauptziele sollte sein, die Schnittstellen in den Leistungssystemen zu überwinden und auch Kindern mit Behinderung Hilfen aus einer Hand zukommen lassen zu können.

Der LVkE begrüßte diese wegweisende Entscheidung und engagiert sich seitdem auf sozialpolitischem und fachlichem Wege für deren adäquate Umsetzung- eine mühevoll Aufgabe, deren prozesshafte Bewältigung oftmals Stolpersteine und Hindernisse, aber auch ansehnliche und motivierende Erfolge mit sich brachte und immer noch bringt.

Um den eigenen fachlichen Horizont zu diesem Thema auch über die Landesgrenzen hinaus zu erweitern und neue Ideen und Konzepte kennenzulernen, fand die jährliche Exkursion des LVkE folglich unter dem Motto „Ansätze zur Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ statt. Somit war vom 07.04. bis einschließlich 09.04.2016 eine elfköpfige Gruppe des Landesverbandes im Großraum Köln unterwegs.

Tag 1: Besichtigung des Kinderheimes „Pauline von Mallinckrodt“ in Siegburg und des „Haus Miriam“ in Köln-Lindenthal

Die ursprünglich für den ersten Tag geplante Besichtigung des „Haus Herrmann-Josef“, einer katholischen Einrichtung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die unter anderem über Fachangebote für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche verfügt, musste im Vorfeld aufgrund einer Erkrankung der Kontaktperson vor Ort leider kurzfristig abgesagt werden. Doch die Organisatoren der Veranstaltung ließen sich von diesem Rückschlag nicht beirren und konnten schnell und flexibel einen gleichwertigen Programmpunkt arrangieren:

So begann die Exkursion mit der Besichtigung des Kinderheimes „Pauline von Mallinckrodt“ in Siegburg. Die Einrichtung bietet ein differenziertes und vielfältiges Betreuungsangebot im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, bestehend aus insgesamt zwölf Gruppen, die auf dem Einrichtungsgelände integriert sind, und fünf externen Gruppen. Zwei dieser Einheiten sind rein für Mädchen mit dem Schwerpunkt Trauma konzipiert, zwei weitere werden mit einer innewohnenden Erzieherin betrieben (davon eine Säuglingsgruppe).

Ferner verfügt die Einrichtung über familienorientierte Regelgruppen, Mädchenwohngruppen mit dem Ziel der Verselbständigung, sozialpädagogisch betreutes Wohnen für junge Mütter, einer Regelkindertagesstätte und einem ambulanten Dienst. Vor kurzem wurde zudem in einem Außengebäude eine Gruppe für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge eröffnet.

Für die nahe Zukunft ist ein inklusives Projekt des Kinderheimes „Pauline von Mallinckrodt“ in Kooperation mit der Josefs-Gesellschaft, einem katholischen Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, geplant. Anlass hierfür ist die Erweiterung der Räume für Kleinkinder.

So werden derzeit auf dem angrenzenden Gelände des Kinderheimes ein Wohnraum für junge Erwachsene mit Behinderung im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens und Räume für die Klienten des Kinderheimes gebaut. Das weitläufige Foyer des Neubaus soll später als Begegnungsort für Betreute, Mitarbeiter und Anwohner dienen.

Tag 2: Besichtigung der Kindertagesstätte „Bieselwaldkinder“ in Köln-Porz und des Jugendhilfe-zentrums „Raphaelshaus“ in Dormagen

Auch der zweite Exkursionstag brachte im Hinblick auf die ursprüngliche Planung Veränderungen mit sich: So musste der Besuch der Katholischen Hochschule Köln im Voraus abgesagt werden, konnte jedoch durch die Besichtigung der inklusiven Caritas-Kindertagesstätte „Bieselwaldkinder“ ersetzt werden.

Die Einrichtung, die vom Katholischen Familienzentrum in Köln-Porz betrieben wird, verfügt aktuell über vier Gruppen, von denen zwei bis vor kurzem im heilpädagogischen Rahmen mit jeweils 8 Kindern

geführt wurden. Aktuell, bedingt durch die vorangegangene Inklusionsdiskussion und der Tatsache, dass ab Sommer 2016 alle Kitas in Nordrhein-Westfalen inklusiv tätig sein müssen, befindet sich die Tagesstätte in weitreichenden Umstrukturierungsprozessen. So werden im Zuge der Maßnahmen interne Angebote wie z.B. Ergo-Logo- und Mototherapie demnächst nach Außen verlagert. Auf diese Weise werden therapeutische Maßnahmen, die bisher in den Alltag integriert waren, „exklusiv“ organisiert. Zudem werden die Gruppenangebote so umstrukturiert, dass die bisherigen heilpädagogischen und inklusiven Angebote allen Gruppen zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise werden Kinder, die bisher speziell und abgetrennt betreut wurden, in die Regelgruppen inkludiert.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Umsetzung der durchgeführten Maßnahmen zur Inklusion und die damit verbundenen Konsequenzen in der Kindertagesstätte „Bieselwaldkinder“ mit Spannung erwartet werden. So gilt es für alle Beteiligten unter anderem, die eigene bisherige Haltung zu hinterfragen.

Erschwert werden die aktuellen Bemühungen durch einen eklatanten Fachkräftemangel, von dem auch diese Einrichtung betroffen ist.

Besuch des Jugendhilfezentrums „Raphaelhaus“ in Dormagen

Im weiteren Tagesverlauf führte die Exkursion schließlich nach Dormagen, wo die LVKE-Gruppe das Raphaelhaus besuchte. Träger der Jugendhilfeeinrichtung ist der Katholische Erziehungsverein für die Rheinprovinz e.V., der 1927 das ursprünglich von Franziskanerbrüdern erbaute St.Raphaelhaus übernahm, auf dessen Heimgelände bereits damals Jungen und Mädchen gemeinsam untergebracht waren.

Hans Scholten, seit 30 Jahren Leiter der Einrichtung und Vorsitzender des BVKE, sowie Marco Gillrath, Bereichsleiter und Prokurist, bereiteten der Gruppe einen herzlichen und fachlich gesehen sehr intensiven Empfang. So erfolgte eine umfassende Präsentation über die Geschichte, die Entwicklung und die aktuellen Angebote des Raphaelhauses mit den Bausteinen Sport-, Freizeit- und Erlebnispädagogik, Reit- und Tierpädagogik, tiergestützte Therapie bis hin zur Zirkuspädagogik mit jährlichen öffentlichen Aufführungen.

Im gesamten Jugendhilfezentrum werden ca. 270 Kinder und Jugendliche in stationären Gruppen unterschiedlicher Intensität (basic, intensiv und kick-off), die in unterschiedlichen Häusern auf dem Gelände untergebracht sind, in teilstationären und in Tagesgruppen betreut. Daneben gibt es Außenwohngruppen (koedukativ und sozialraumorientiert) in Köln und Neuss.

In der staatlich genehmigten privaten katholischen Förderschule (Grund- und Hauptschule und Förderschule Lernen) mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung auf dem Gelände des Raphaelhauses werden ca. 150 Schüler aus den Gruppen und ca. 20 externe Schüler in 18 Klassen unterrichtet. In den stationären Gruppen ist jeweils ein Förderlehrer integriert und begleitet die Gruppen auch bei ihren Aktionen.

Schwerpunkt der Präsentation waren die Kick-off-gruppen für schwer delinquente und dissoziale Jugendliche, die durchschnittlich 2 Jahre im Raphaelhaus intensiv betreut werden. Das intensive pädagogische Konzept mit strukturiertem Alltag, integriertem schulischen Arbeiten kombiniert mit Elementen aus Freizeit-, Erlebnis- und Sportpädagogik ist mit einer klaren und konsequenten pädagogischen Haltung verbunden.

Dieser Besuch machte nochmals offensichtlich, dass für Kinder und Jugendliche, die durch inklusive Angebote nicht entsprechend aufgefangen, erreicht und gefördert werden können, spezielle Einrichtungen nötig sind. Wie diese Spezialeinrichtungen sowohl pädagogisch als auch künstlerisch und ansprechend ausgestaltet werden können, zeigt das Raphaelhaus.

Dank

Der LVKE bedankt sich für das Engagement und die Kooperationsbereitschaft der im Rahmen der Exkursion besuchten Einrichtungen. Die dort gewonnenen Eindrücke führten zu lebhaften und gewinnbringenden Diskussionen und setzten Impulse frei, die von allen Beteiligten mit zurück nach Bayern genommen wurden und im Zuge der Inklusionsdiskussion noch lange nachwirken sollen.

Buchtipp

Flüchtlingsrecht

Neuerscheinung



Flüchtlingsrecht

(Reihe „Textausgaben zum Sozialrecht“, Band 11)

Herausgegeben vom Deutschen Verein und dem Lambertus Verlag.

2016, kart., 676 Seiten, 15,90 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins

12,90 €

ISBN 978-3-7841-2783-5

Die Textausgabe enthält die Rechtsgrundlagen für die Einreise und den Aufenthalt ausländischer Flüchtlinge in Deutschland. Neben dem Asyl- und Aufenthaltsrecht werden auch Auszüge aus dem Grundgesetz und aus einzelnen Sozialgesetzbüchern dokumentiert.



Jetzt alle Bücher versandkostenfrei bestellen unter:
www.verlag.deutscher-verein.de

Ausblick:

LVkE-Mitgliederversammlung am 10.11.2016

Hiermit möchten wir Sie bereits heute auf unsere LVkE-Mitgliederversammlung am aufmerksam machen. Diese findet am **Donnerstag, den 10.11.2016 von 10 bis 15.30 Uhr** im

Haus Henna, Oberländerstr. 1 · 93051 Regensburg, statt.

Für den Vormittag ist u.a. ein Vortrag von Prof.'in Dr. Karin Böllert, Dozentin für Kinder- und Jugendhilfe/Sozialpolitik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster geplant, in welchem sich die Referentin mit der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung befasst.

Über die genaue Tagesordnung werden Sie rechtzeitig informiert. Bitte planen Sie sich, wenn möglich, den Termin ein, wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Anhang: Zusammenfassung der Stichtagsabfrage 31.01.2016 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des LVkE

Stationäre Plätze für umF in Einrichtungen des LVkE

Stationäre Plätze des LVkE Gesamt:	8960
Davon Plätze für umF:	2693
umF Anteil in LVkE Einrichtungen:	30%

Darin sind enthalten – nach SGB VIII:

Heilpädagogische Wohngruppen nach § 34:	979 Plätze
Therapeutische Wohngruppen nach § 34:	17 Plätze
Soz. Pädagogische Wohngruppen nach § 34:	352 Plätze
Teilbetreute Wohngruppen	173 Plätze
Betreute Wohnen	226 Plätze
Sonstige Wohnformen	145 Plätze
Jugendwohnen nach § 13.3. (Kath. Jugendsozialarbeit)	139 Plätze
Inobhutnahme nach § 42	292 Plätze
Zusätzliche Angebote umF:	370 Plätze
Gesamt Plätze umF:	2693 Plätze

Junge Volljährige (nach §41):

- Derzeit sind 10-15% der umF Plätze mit jungen Volljährigen (nach § 41) besetzt => **272 Plätze für junge Volljährige**
- 15-20% der jungen volljährigen Flüchtlinge werden aus der Jugendhilfe entlassen.

Derzeitige Situation der jungen volljährigen Flüchtlingen in den Diözesen:

Diözese Augsburg:

- Stadt Augsburg: Gewährt in den meisten Fällen nach Einzelfallprüfung Hilfen teilweise bis zu 19 ½ Jahren
- Land: Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus wird nur in wenigen Ausnahmefällen gewährt => Tendenz Richtung Beendigung der Hilfen. => Umwandlung von stationäre in ambulante Plätze.
 - Hilfeplanung ist nicht für tatsächliche Maßnahme ausschlaggebend.
- Landkreis Neuburg-Schrobenhausen: Keine automatische Beendigung der Maßnahmen. Eher klassische Kriterien ausschlaggebend. Ausnahme: Flüchtlinge aus sog. „Sicheren Herkunftsländern“.
- Region Allgäu: Sehr unterschiedliche Handhabung
- Allgemein: In Ballungsräumen wird eher zu Gunsten des jungen Volljährigen entschieden (Sozialraumteams).
im Ländlichen Bereich mit kurzen Dienstwegen wird mehr Druck ausgeübt.

Erzdiözese München und Freising:

- Praxis in München nicht einheitlich (sehr unterschiedlich)
- Einige JA (z.B. Jugendamt München) prüfen und gewähren im Einzelfall Leistungen
- Einsatz der Fachkräfte in den Betreuungseinrichtungen wird nicht berücksichtigt –
Abrupte Beziehungsabbrüche

Diözese Passau:

- Erfahrungswerte sehr unterschiedlich
- Entscheidung willkürlich
- Einzelfälle werden nicht geprüft (nur ein Jugendamt prüft Einzelfall)

Diözese Regensburg:

- In der Regel wird Hilfe bei Volljährigkeit gewährt.
- Erhöhter Erklärungsbedarf für Finanzierung
- Einschätzung: erhöhte Folgeprobleme wie Devianz, Jugendkriminalität, Verpuffung von Finanzen

Diözese Würzburg:

- Landkreis Main-Spessart: 99% der Anträge werden genehmigt.
- Landkreis Schweinfurt: Für 5 Jugendliche wurde 6 Monate vollstationäre Betreuung genehmigt.
- Allgemein: Anträge werden derzeit nur bis Ende Juli/August 2016 genehmigt.

Erscheinungsort: 80336 München, Lessingstr. 1

Telefon 089/54497-149, Fax: 089/54497-187

e-mail: info.lvke@caritas-bayern.de

Erscheinungsweise: halbjährlich

Verantwortlich: Petra Rummel

Geschäftsstelle des Landesverbands katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE)

Preis: jährl. 12,– Euro, Einzelheft 6,– Euro, zzgl. Porto-/Versandkosten

Konto: LIGA München 216 52 44, BLZ 750 903 00

Redaktionsteam: P. Rummel, A. Schrötter

Satz und grafische Gestaltung: Peter E. Müller, Seitz & Zöbeley GmbH

Druck: Jugendwerk Birkeneck, Hallbergmoos